



Hessischer Landtag

V. Wahlperiode

Drucksachen Abteilung III
Nr. 3

Ausgegeben am 12. Februar 1963

Stenographischer Bericht

über die

3. Sitzung

Wiesbaden, den 30. Januar 1963, 9.00 Uhr

Tagesordnung:

Ämtliche Mitteilungen	15
1. Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten Dr. Zinn	15
<i>Entgegengenommen</i>	<i>Seite 27</i>
2. Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs	27
<i>Vollzogen</i>	<i>Seite 27</i>
3. Wahl der Mitglieder für den Richterwahlausschuß	27
<i>Vollzogen</i>	<i>Seite 27</i>
4. Wahl der Mitglieder für die Landespersonalkommission	27
<i>Vollzogen</i>	<i>Seite 27</i>
5. Wahl der Vertrauensleute für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof und bei den Verwaltungsgerichten	28
<i>Vollzogen</i>	<i>Seite 28</i>

- 6. Wahlen für**
den Landesschuldenausschuß,
den Großen Rat und das Kuratorium der Johann Wolfgang Goethe-
Universität in Frankfurt am Main,
die Verwaltungsausschüsse und die künstlerischen Beiräte bzw. Theater-
beiräte bei den Staatstheatern in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden, 28
den Beirat für die Staatliche Hochschule für bildende Künste (Werk-
akademie) in Kassel

— Drucks. Abt. I Nr. 16 —

Vollzogen

Seite 28

- 7. Vorlage der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes**
Hessen für das Rechnungsjahr 1960 28

hier: Bemerkungen und Denkschrift des Rechnungshofs

— Drucks. Abt. I Nr. 6 —

Dem Unterausschuß Staatshaushaltsrechnung überwiesen *Seite 28*

- 8. Vorlage der Landesregierung betreffend Genehmigung der über- und**
außerplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 1961 28

— Drucks. Abt. I Nr. 5 —

Dem Unterausschuß Staatshaushaltsrechnung überwiesen *Seite 29*

- 9. Vorlage des Präsidenten des Rechnungshofs des Landes Hessen betreffend**
Rechnung des Rechnungshofs des Landes Hessen über die Haushaltsein-
nahmen und -ausgaben bei Epl. 11 des Landshaushaltsplans für das
Rechnungsjahr 1961 29

— Drucks. Abt. I Nr. 7 —

Dem Unterausschuß Staatshaushaltsrechnung überwiesen *Seite 29*

- 10. Vorlage der Landesregierung betreffend Verkauf von Grundstücken aus** 29
dem ehemaligen Meliorations-, Arbeits- und Siedlungsprogramm in der
Gemarkung Rüsselsheim-Haßloch an die Stadt Rüsselsheim;

hier: Genehmigung durch den Landtag gemäß § 47 Abs. 3 RHO

— Drucks. Abt. I Nr. 4 —

Dem Haushaltsausschuß überwiesen *Seite 29*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Zinn; Staatssekretär Bach, Staatssekretär Dr. Schuster, Staats-
 sekretär Dr. Krauß, Staatssekretär Rosenthal-Pelldram, Staatssekretär Dr. Müller,
 Staatssekretär Schmidt, Staatssekretär Dr. Tröscher; Ministerialdirigent Dr. Hennig;
 Staatskommissar Dr. Kaul.

Rednerverzeichnis:

Präsident Fuchs 15, 27, 29

Abg. Arndt 29

Abg. Dr. Krause 28

Ministerpräsident Dr. Zinn 15

Präsident Fuchs

(Beginn der Sitzung 9.13 Uhr)

Präsident Fuchs:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest. Die Tagesordnung für die dritte und vierte Plenarsitzung des Hessischen Landtags — also für heute und morgen — liegt Ihnen vor. Darf ich fragen, ob zur Tagesordnung das Wort gewünscht wird? — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gilt die Tagesordnung als angenommen, und wir werden nach ihr verfahren.

Ich habe Ihnen zunächst folgende amtliche Mitteilungen zu machen. In der Tagesordnung für die vierte Plenarsitzung — also für die morgige Sitzung — bitte ich, unter Punkt 2 einen Schreibfehler zu berichtigen. Es muß dort heißen:

„Beschlüßfassung gemäß Artikel 101 Abs. 4 der hessischen Verfassung.“

Urlaub gemäß § 2 der Geschäftsordnung wegen Erkrankung habe ich erteilt den Herren Abg. August Franke für den 30. und 31. Januar 1963, Stein für den 30. und 31. Januar 1963 und Picard für den 30. Januar 1963.

Urlaub gemäß § 2 der Geschäftsordnung wurde beantragt von Herrn Abg. Jordan für die Zeit vom 12. bis 22. Februar 1963; es handelt sich um einen Erholungsurlaub; von Herrn Abg. Fischer für die Zeit vom 25. Januar bis 16. Februar 1963 für einen Kuraufenthalt und von Herrn Abg. Ackermann vom 14. Januar bis 1. Februar 1963 für einen Erholungsurlaub. Wegen einer Erkrankung haben die Herren Abg. Wolf vom 30. Januar bis 15. Februar 1963, Dr. Fay vom 30. Januar bis 8. Februar 1963 und Höhne vom 30. Januar bis 15. Februar 1963 Urlaub beantragt. Einwendungen gegen diese Urlaube werden nicht erhoben; ich stelle das fest.

Die Fraktion der Freien Demokratischen Partei hat mit Schreiben vom 15. Januar 1963 mitgeteilt, daß sie Herrn Abg. Kohl zum Fraktionsvorsitzenden und die Herren Abg. Rodemer und Karry zu stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt hat.

Die Ausschüsse haben sich konstituiert. Wegen der Zusammensetzung verweise ich auf das Ausschußverzeichnis, das Ihnen, meine Damen und Herren, zwischenzeitlich zugegangen ist.

Herr Abg. Dr. Tröscher hat sein Mandat zum 31. Dezember 1962 niedergelegt. An seiner Stelle ist Herr Helmut Caspar Mitglied des Landtags geworden. Herr Abg. Caspar, ich darf Sie in diesem Hohen Hause recht herzlich begrüßen und auf eine gute Zusammenarbeit hoffen.

(Beifall)

Soeben wird mir noch mitgeteilt, daß auch Herr Staatsminister Dr. Conrad wegen Erkrankung an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Morgen wird er wieder da sein.

Die Wahl der Wahlmänner zum Staatsgerichtshof, die am 19. Dezember 1962 vorgenommen wurde, hatte folgendes Ergebnis: Insgesamt wurden 90 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die Vorschlagsliste Nr. 1 — SPD — 54 Stimmen, auf die Vorschlagsliste Nr. 2 — CDU/FDP — 35 Stimmen. Eine Stimme war ungültig.

Gewählt wurden damit aus Liste Nr. 1 die Abgeordneten Frau Platiel, Gaßmann, Dr. Best, Jordan und Wild, aus Liste Nr. 2 die Abgeordneten Wolf, Erhard und Dr. Ludwig Schneider.

Ich habe ferner mitzuteilen, daß mir von den Fraktionen für das Kuratorium der Landeszentrale für Heimatdienst folgende Abgeordneten namhaft gemacht wurden:

von der SPD die Herren Abgeordneten Höhne, Hans-Otto Weber, Dr. Strelitz und Pleß, von der CDU die Herren Abgeordneten Hackenberg, Dr. Kurtz und Dr. Lucas, von der FDP Herr Abg. Karry und von der GDP/BHE Herr Abg. Dr. Preißler.

Für den Beirat der Hessischen Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim wurden benannt die Herren Abgeordneten Ackermann, Enders, Westernacher, Hasselbach und Waller.

Soweit, meine Damen und Herren, die amtlichen Mitteilungen.

Wir kommen dann zu **Punkt 1** unserer Tagesordnung, zur Abgabe der

Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten Dr. Zinn

Hierzu erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Ministerpräsident Dr. Zinn:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Bonn ist es den Christlichen und Freien Demokraten nach einer langwierigen und heftigen Fehde noch einmal gelungen, sich an einem Tisch zusammenzufinden, ohne daß dieses Bündnis allerdings, selbst nach Ansicht führender Männer beider Gruppen, einen sicheren Anspruch auf Bestand haben dürfte.

In Hessen ist der gleiche Versuch nun zum dritten Mal gescheitert. Die hessische Opposition ist hinter ihrem Ziel einer gemeinsamen Wachablösung diesmal sogar mehr denn je zurückgeblieben.

Die Parole, „eine Regierung mit der deutschen Sozialdemokratie sei ein nationales Unglück“, verfährt nicht mehr. Ihr Erfinder, der Herr Bundeskanzler, hat sie inzwischen selbst widerlegt. Das kann zu einer Änderung des politischen Klimas und zu neuen politischen Gruppierungen führen, die auch für unser Land nicht ohne Rückwirkung sein können. Deshalb haben wir in Hessen zunächst eine abwartende Haltung eingenommen, obwohl die hessische Sozialdemokratie bei den Wahlen am 11. November 1962 nicht nur die absolute Mehrheit im Landtag, sondern auch, wenn ich von den drei Stadtstaaten mit ihrer besonderen soziologischen Struktur absehe, zum ersten Male in einem Bundesland die absolute Stimmenmehrheit errungen hat.

Und auch die GDP/BHE hat nach dem für sie enttäuschenden Ausgang der Wahlen zum Bundestag und der Wahlen in anderen Bundesländern in Hessen einen von vielen Seiten nicht erwarteten Erfolg errungen, so daß die alte und nunmehr fortgesetzte Koalition im Hessischen Landtag über eine Mehrheit von 18 Sitzen verfügt.

Ich überlasse es den politischen Wissenschaftlern, den Gründen, die dafür ausschlaggebend waren, nachzugehen. Aber ich glaube, eines ist doch sicher: Die Wahl am 11. November 1962 war wiederum eine Anerkennung der Politik der Hessischen Landesregierung, einer Regierung, die von keinem Fieberschauer erschüttert wurde, in der sich die Partner nicht gegenseitig lahmlegten, die einen klaren und festen Kurs steuerte und die vor allem Vertrauen zu erwecken verstand.

(Abg. Arndt [SPD]: Sehr richtig! — Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Die beiden Fraktionen der SPD und der GDP/BHE arbeiten im Hessischen Landtag seit mehr als zehn Jahren zusammen. Sie bilden seit acht Jahren die Hessische Landesregierung. Ihre Zusammenarbeit war mehr als ein politisches Zweckbündnis. Sie gründet sich auf das Vertrauen von zwei Partnern, die wissen, daß Unterschiede

Ministerpräsident Dr. Zinn

im politischen Bekenntnis keine Gegensätze sein müssen, sondern eine wertvolle gegenseitige Ergänzung sein können. Und so war diese Zusammenarbeit unter der Voraussetzung eines entsprechenden Ausgangs der Wahl, unabhängig von etwaigen weiteren politischen Überlegungen auch für die Zukunft von vornherein vorgesehen.

Deshalb hat auch die Arbeit der formal seit dem 1. Dezember 1962 nur geschäftsführenden Landesregierung trotz der durch die Weihnachtszeit und die Jahreswende bedingten Pause keine Unterbrechung erfahren. Die Regierung hat insbesondere den Haushaltsentwurf für 1963 abschließend beraten, so daß er noch im nächsten Monat dem Hohen Hause vorgelegt werden kann. Dabei sind bereits die sachlichen und finanzpolitischen Folgerungen, die sich aus meiner Regierungserklärung ergeben, soweit nur irgend möglich berücksichtigt worden.

Bei der Regierungsbildung haben wir auf das geänderte zahlenmäßige Verhältnis der beiden Regierungsfractionen Rücksicht genommen. Deshalb scheidet Herr Staatsminister Franke aus der Landesregierung aus. Ihm gilt mein besonderer Dank für seine langjährige aufopfernde und erfolgreiche Mitarbeit. Ich sage aber auch nicht weniger Dank den Männern, die in der letzten Zeit als Staatssekretäre aus den verschiedensten Gründen aus ihrem Amt ausgeschieden sind oder demnächst ausscheiden werden.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Ich habe mich entschlossen, auch das Amt des Justizministers zu besetzen, das seither von mir nebenamtlich mitverwaltet worden ist. Der neue Justizminister soll zugleich nach dem Vorbild von Bayern, Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen als Minister für Bundesangelegenheiten gegenüber dem Bund die besonderen Interessen des Landes und die Auffassungen der hessischen Regierung vertreten.

In dem gleichen Maße, in dem der Bund an Stelle der Länder mehr und mehr von dem Recht der Gesetzgebung Gebrauch macht, wächst umgekehrt die Bedeutung des Einflusses, den das Land über den Bundesrat auf die Gesetzgebung und die Verwaltung des Bundes zu nehmen vermag. Wir müssen uns demnächst mit einer ganzen Reihe von sehr grundsätzlichen gesetzgeberischen Arbeiten des Bundes befassen. Ich brauche nur an die Reform des Strafverfahrens, die Neuregelung des Verkehrsstrafrechts und die Große Strafrechtsreform zu erinnern, für die in den kommenden Jahren zumindest die Weichen gestellt werden, selbst dann, wenn die Reform im ganzen von dem gegenwärtigen Bundestag nicht mehr verabschiedet werden sollte.

Wir stehen vor der Reform des Krankenversicherungsrechts, des Lohnfortzahlungs- und Kindergeldrechts, aber auch der Neuregelung der Unfallversicherung. Wir halten auch eine Verbesserung der Kriegsopferversorgung für dringend notwendig, und wir werden dabei entsprechend unserer Haltung in den vergangenen Jahren auf eine möglichst soziale Gestaltung hinwirken.

Die umfangreiche Notstandsgesetzgebung wirft nicht nur sehr bedeutsame Fragen für den zivilen Bevölkerungsschutz auf; sie ist schlechthin von entscheidender und einschneidender Bedeutung für die Entwicklung der Demokratie,

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr richtig!)

die künftige Stellung der Länder und die Rechte des Staatsbürgers überhaupt.

Der Vertreter des Landes sollte deshalb nicht nur am Sitz der Bundesregierung jederzeit zur Verfügung stehen, sondern auch über das politische Gewicht eines Kabinettsmitgliedes verfügen, denn damit wäre zugleich auch für

die angemessene staatsrechtliche Vertretung des Landes in dem im Notstandsfalle als Ersatzgesetzgeber vorgesehenen Notstandsausschuß Vorsorge getroffen.

Aufgrund dieser Überlegungen habe ich, wie ich dem Herrn Präsidenten des Hohen Hauses bereits mitgeteilt habe, gemäß Artikel 101 Abs. 2 der hessischen Verfassung ernannt:

zum Hessischen Minister des Innern

Herrn Landtagsabgeordneten Heinrich Schneider, zum Hessischen Minister der Justiz und Minister für Bundesangelegenheiten

Herrn Dr. Lauritz Lauritzen, zum Hessischen Minister der Finanzen

Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Wilhelm Conrad, zum Hessischen Kultusminister

Herrn Landtagsabgeordneten Professor Dr. Ernst Schütte, zum Hessischen Minister für Wirtschaft und Verkehr

Herrn Landtagsabgeordneten Albert Osswald, zum Hessischen Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen

Herrn Landtagsabgeordneten Heinrich Hemsath und zum Hessischen Minister für Landwirtschaft und Forsten

Herrn Landtagsabgeordneten Gustav Hacker; zugleich habe ich mit meiner Stellvertretung

Herrn Staatsminister Heinrich Schneider beauftragt. Ich bitte nunmehr das Hohe Haus, der neuen Landesregierung gemäß Artikel 101 Abs. 4 der hessischen Verfassung das Vertrauen auszusprechen.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Der Vorzug der hessischen Landespolitik in den vergangenen zwölf Jahren bestand in ihrer sachlichen und politischen Kontinuität. Das soll auch so bleiben.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Die neue Landesregierung wird deshalb an die grundsätzlichen Betrachtungen meiner Regierungserklärung vom 28. Januar 1959 und die Ergebnisse der Arbeit der letzten Legislaturperiode anknüpfen. Auch bei manchen Einzelheiten kann ich auf meine früheren, heute noch gültigen Ausführungen verweisen. Daher kommt es mir jetzt mehr auf die Weiterentwicklung und Anpassung der Landespolitik an die Aufgaben der Zukunft an.

Die Zeit, in der es galt, die unmittelbare Nachkriegsnot zu beheben, liegt im wesentlichen hinter uns und ebenso die Phase des eigentlichen Wiederaufbaues. Wir haben zwar weiterhin die Aufgabe, das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Gefälle zwischen den einzelnen Landesteilen oder zwischen Stadt und Land zu mildern und auszugleichen. Aber wir müssen zugleich doch den nachteiligen Folgen begegnen, die neben dem unaufhaltsamen Fortschritt die Kehrseite der stürmischen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Zeitalters sind.

Die Großstadt droht zu einer Verkehrs- und Menschenfalle zu werden. Das Kraftfahrzeug rollt in Massen von den Fließbändern der großen Automobilwerke und verlangt gebieterisch seinen Anteil an der schnell zu knapp werdenden Verkehrsfläche. Die Hochhäuser der modernen Industriegesellschaft, die Banken, die Versicherungen, die Kaufhäuser und die mehr und mehr nach industriellen Gesichtspunkten organisierten öffentlichen Verwaltungen erobern die Innenstadt. Sie verdrängen die alten Wohnsiedlungen, die vom Krieg verschont geblieben sind, und der noch erhaltene Stadtkern wird beinahe zu einem

Museum für den Fremdenverkehr. Die Stadt löst sich auf und verschließt sich zugleich. Nicht mehr das alte Stadttor, der überquellende Verkehr erschwert den Zugang. So gilt es nunmehr, die Lebensfähigkeit der Stadt zu sichern, sie neu zu gestalten: verkehrsgerecht, wohnerecht und wirtschaftsgerecht. Und dabei soll sie weiterhin ein kultureller Mittelpunkt bleiben.

Auch in unseren Dörfern spielt sich eine soziale und ökonomische Umwälzung ohne geschichtliches Beispiel ab. Die alte Dorfromantik geht zu Ende. Die Spezialisierung des Anbaus an Stelle der Vielfelderwirtschaft, die Mechanisierung durch landwirtschaftliche Maschinen, neue Methoden der Produktion und des Vertriebs werden das Gesicht unserer Landwirtschaft bestimmen. Zugleich muß sich das Land im eigenen Interesse industrialisieren. Schon nehmen ja die eigentlichen Industriestädte wegen der beginnenden industriellen Dezentralisation nur wenig an Bevölkerung zu. Ich darf darauf hinweisen, daß das noch immer starke Wachstum von Großstädten wie Frankfurt am Main, Hannover oder etwa Stuttgart weniger auf ihrer industriellen Expansion beruht als auf der außerordentlichen Zunahme der sogenannten Dienstleistungen — wie erwähnt: des Handels, des Verkehrs, der Industrie- und Wirtschaftsverwaltungen und des Geld- und Versicherungswesens.

Daneben wird die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in steigendem Maße zur Realität. Das bringt nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile mit sich, die in ihrer Tragweite noch nicht völlig zu übersehen sind. Es wäre verfehlt, darüber zu jammern. Der Wagen ist nun einmal in Fahrt und soll auch in Fahrt gehalten werden. Aber einzelne Wirtschaftszweige werden dabei besonders in Mitleidenschaft gezogen, und wir müssen versuchen, zu verhindern, daß sie die Zeche für den Nutzen anderer zahlen.

So bleibt uns die Aufgabe, die Gegenwart als Etappe langfristiger Entwicklungen zu begreifen und uns jeweils ein Bild der Wirklichkeit von morgen und der zu ihr führenden Wege zu machen. Dazu soll auch der „Große Hessenplan“ beitragen, auf den ich später zu sprechen kommen werde.

Die wirtschaftliche Ausgangslage ist dabei nicht schlecht. Die industrielle Produktion ist in Hessen von 1953 bis 1961 um 120 Prozent, im Bund um 90 Prozent gestiegen, der Industrieumsatz im gleichen Zeitraum in Hessen um 137 Prozent, im Bund dagegen um nur 120 Prozent.

Das ist ein stolzer Erfolg der unternehmerischen Initiative, der Arbeit der hessischen Wissenschaftler und Techniker, aber auch des zähen Fleißes unserer werktätigen Menschen; es ist zugleich das Ergebnis einer langfristigen und zielbewußten Wirtschaftsförderung durch die Hessische Landesregierung.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Wir haben im Laufe der letzten Legislaturperiode einen ungewöhnlichen wirtschaftlichen Aufschwung erlebt, der im Jahre 1961 seinen Höhepunkt erreicht hat. Die Wirtschaft stand dabei vor der Aufgabe, sich durch eine fortschreitende Rationalisierung eine beständige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und damit die Vollbeschäftigung zu garantieren. Damit war allerdings die Gefahr einer Überexpansion verbunden, die bei rückläufiger Konjunktur ungenutzte industrielle Kapazitäten zur Folge hat und im Zusammenhang mit einem übermäßigen Rationalisierungseffekt die Vollbeschäftigung und damit die Massenkaufkraft gefährden kann. Hier hat die aktive Konjunkturpolitik der öffentlichen Hand einzusetzen. Doch dürfen dabei — das muß man betonen — der Bestand und die Eigenverantwortlichkeit des Unternehmertums der Wirtschaft durch die wirtschaftsver-

waltenden Maßnahmen des Staates nicht gefährdet werden, wenn der individuelle Leistungswille erhalten werden soll.

Andererseits — ich habe das schon oft betont — ist es mit dem in liberaler Neutralität verharrenden Staat im Zeitalter der Massenindustrialisierung vorbei. Nicht umsonst hat deshalb der Nationalökonom, mit dem die moderne Volkswirtschaft eigentlich erst beginnt, Keynes, eine seiner Programmschriften „The end of laissez-faire“ benannt.

Der moderne Staat muß drohenden Fehlentwicklungen begegnen. Nur muß er sich dabei jener Mittel bedienen, die seiner Wirtschaftsordnung gemäß sind. Das bedeutet keine Anlehnung an eine Zentralverwaltungswirtschaft, die den Menschen zum Objekt eines Ameisenstaates erniedrigt. Aber dieses System, das außer acht läßt, daß der Mensch auch in der Wirklichkeit keine berechenbare Größe ist, hat sich in der Lebenswirklichkeit ebenso wenig bewährt wie eine völlig freie Marktwirtschaft, die davon ausgeht, daß „eine gute Wirtschaftspolitik sich durch die gänzliche Abwesenheit des Staates auszeichnet“.

In diesem Jahr rechnet man mit einem gewissen Rückgang des gesamtwirtschaftlichen Wachstums — oder besser: der Wachstumsrate —, ja manche Leute sprechen sogar von einem Konjunktural. Ich teile den heute oft vorherrschenden Konjunkturpessimismus nicht. Der Spielraum der wirtschaftlichen Expansion mag geringer geworden sein, aber der Effekt der beachtlichen Investitionen der Wirtschaft wird sich, soweit er der Rationalisierung gedient hat, nunmehr erst voll bemerkbar machen und in vielen Fällen die Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Der Kapitalmarkt wird zwar noch den damit verbundenen Konsolidierungsbedarf decken müssen, aber dennoch angesichts des Rückganges weiterer privater Investitionen eine gewisse Entlastung erfahren. Das kann, wenn notwendig, einer aktiven Konjunkturpolitik der öffentlichen Hand zugute kommen, wenn sie über das notwendige Verschuldungsvolumen verfügt. Wir haben dem in den letzten zwei oder drei Jahren durch Schuldentilgung Rechnung getragen.

Wir gehen dabei davon aus, daß die Haushaltspolitik neben ihrer engeren finanziellen Aufgabe wirtschaftspolitische Funktionen zu erfüllen hat, für die eine weitgehende Milderung der Konjunkturschwankungen und die Erhaltung eines Standes maximaler Beschäftigung im Vordergrund stehen. Gewiß, die Möglichkeiten eines Bundeslandes sind dabei beschränkt. Auf die Wirtschaftspolitik des Bundes haben wir nur einen geringen und zudem nur einen indirekten Einfluß.

Deshalb stehen für uns weiterhin regionale Maßnahmen im Vordergrund:

Die Hebung der gesamtwirtschaftlichen Leistung der hessischen Wirtschaft und infolgedessen

die Auflockerung der industriellen Konzentration in nur einigen wenigen Wirtschaftsräumen,

die Ansiedlung von Industrien in anderen dafür geeigneten und noch aufnahmefähigen Landesteilen,

die stärkere Industrialisierung des Zonenrandgebietes, die besondere Förderung des gewerblichen Mittelstandes und der noch nicht konsolidierten heimatvertriebenen Wirtschaft,

die Verbesserung der industriellen Struktur einseitig orientierter Gebiete mit Wirtschaftszweigen von besonderer Konjunkturrempfindlichkeit,

die Förderung der Umstellung und Rationalisierung von Unternehmen, die sich dem gemeinsamen europäischen Markt anpassen müssen.

In dieser Hinsicht ist in der Vergangenheit mancherlei erreicht worden. Das kommt auch in unserem Land in der

Ministerpräsident Dr. Zinn

allgemeinen Steigerung der Wirtschaftskraft zum Ausdruck. Jetzt heißt es, soweit dazu die staatliche Hilfe überhaupt in der Lage ist, die konjunkturelle Atempause zu nutzen, um zu einer möglichst gleichgewichtigen, harmonischen und im einzelnen krisenfesteren wirtschaftlichen Gesamtstruktur zu gelangen. Das erfordert neue Ideen, unkonventionelle Maßnahmen und die enge Zusammenarbeit mit einer weitsichtigen, sich dem Ganzen gegenüber mitverantwortlich fühlenden Unternehmer- und Arbeitnehmerschaft und schließlich auch eine glückliche Hand. Fortune können nicht nur napoleonische Generale, sondern auch Regierungen gebrauchen.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr gut!)

In unserem Nachbarland Frankreich versucht man an Hand eines für 1962 bis 1965 vorgesehenen Wirtschaftsplanes, mit allem Nachdruck die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland zu verbessern und die Entwicklung der Wirtschaft in den industriell zurückgebliebenen Regionen zu fördern. Das ist eine Entwicklung, der wir nicht gleichgültig zusehen können.

Dabei arbeitet man mit einer Vielfalt fiskalpolitischer Maßnahmen: mit staatlichen oder staatlich verbürgten, überwiegend mittelfristigen Investitionskrediten aus einem Entwicklungsfonds, mit Zinszuschüssen, in manchen Regionen mit sogenannten Investitionsprämien — für die bei uns vergleichsweise etwa das Zonenrandgebiet in Frage käme —, ja sogar in den Gebieten wirtschaftlicher Konzentration, so im Pariser Raum, mit Niederlassungsverboten, wie man sie in England seit beinahe 30 Jahren anwendet.

In Italien bedient man sich der „Cassa del Mezzo Giorno“, die mit eigenen Krediten aus staatlichen Quellen, solchen der Europäischen Investitions- und Weltbank, in den unterentwickelten italienischen Gebieten ganz neue Industrien aufgebaut hat.

Viele dieser Maßnahmen bis zur Verpachtung bezugsfertiger Fabriken, mit der sich ja jetzt auch deutsche Finanzkreise befassen wollen, sind für uns nicht neu und schon angewendet worden. Andere sind nicht nachahmenswert, wiederum andere verdienen sorgfältige Prüfung.

Deshalb sollten wir uns überlegen, ob nicht auch für unsere Zwecke, wenn möglich zusammen mit privaten Finanzkreisen, eine eigene selbständige Institution angebracht ist, die sich der Förderung notleidender Wirtschaftszweige, der Anwerbung neuer Industrien, der Finanzierung durch Bereitstellung oder Vermittlung von Rationalisierungskrediten, von Bürgschaften, Zinszuschüssen und Investitionsprämien und

schließlich auch der Wirtschaftsförderung durch zwischenstaatliche Einrichtungen, wie der EWG oder der Europäischen Investitionsbank, in noch wirksamerer Weise als seither annehmen kann. Hinter einer solchen Institution, für die sich die Hessische Treuhand GmbH durch Umwandlung in eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft anbietet, würde zwar die öffentliche Hand stehen; sie würde aber auf privatwirtschaftlicher Grundlage arbeiten, was im Rahmen der EWG-Wirtschaftspolitik von Bedeutung sein könnte.

Ich trage mich mit dem Gedanken, einen kleinen Beirat zu berufen, der alle damit zusammenhängenden Überlegungen und Vorschläge zu prüfen hätte. Dabei legen wir auch Wert auf die Mitarbeit von sachkundigen Vertretern der Opposition.

Durch unsere Maßnahmen soll kein Wirtschaftszweig, weder der gewerbliche Mittelstand, noch die konsolidierungsbedürftige heimatvertriebene Industrie, noch auch

die Wirtschaft des Zonenrandgebietes vom Wettbewerb ausgenommen und in einen Naturschutzpark verwiesen werden. Wir wollen nur zu einer fairen und gleichen Ausgangslage im Wettbewerb beitragen. Dabei muß man berücksichtigen, daß in der Bundesrepublik von rund 2 Millionen Unternehmen 96 Prozent auf Klein- und Mittelbetriebe mit bis zu 20 Beschäftigten entfallen und daß 30 Prozent der 20 Millionen Erwerbstätigen und 72 Prozent der Arbeitnehmer in mittelständischen Betrieben tätig sind.

Wir wissen auch allzu gut, daß die mittelständischen Betriebe die Lehrwerkstätten für Qualitätsarbeit sind und die industrielle Leistung ohne ein gesundes Handwerk nicht denkbar ist.

Die Industrieansiedlung soll nicht nur zu einer gleichgewichtigen Gesamtstruktur beitragen, sondern auch die Steuerkraft der Gemeinden und Landkreise heben. Sie braucht auf die Dauer auch nicht an dem gegenwärtigen Mangel an Arbeitskräften zu scheitern. Sie wird für viele Fernpendler ein Segen sein, die dann in ihrer dörflichen Heimat Brot und Arbeit finden können. Und auch die Mechanisierung der Landwirtschaft, die durch die EWG auf uns zukommende Entwicklung und die allmähliche Zunahme der Betriebsgrößen auch der bäuerlichen Familienbetriebe wird manche landwirtschaftliche Arbeitskraft veranlassen, sich einen anderen Haupterwerb zu suchen: Dadurch können sicherlich in den Schwerpunkten der industriellen Konzentration Spannungen auftreten. Sie werden sich aber im Verlauf einer nachlassenden oder sich mäßigenden Konjunkturentwicklung durch die Auswirkungen einer fortschreitenden Rationalisierung und das Freiwerden mancherorts „gehorteter“ Arbeitskräfte allmählich wieder lösen.

Unser Ziel ist dabei keineswegs eine uniforme und graue Eintönigkeit. Es soll nicht schlechthin neben jedem Bauernhof ein Arbeiterwohnhaus stehen. Und nicht jedes Dorf braucht seine eigene Industrie. Auch die Räume besonderer industrieller Konzentration haben ihre wirtschaftliche Funktion. Den einzelnen Landesteilen soll vielmehr eine zwar ihrer Eigenart entsprechende, den vorhandenen oder den zu verbessernden Standortbedingungen gemäße, in jedem Fall aber möglichst vielfältige und damit gleichgewichtige Entwicklung ermöglicht werden.

Wir wollen weder Agrarstädte nach sowjetischem Muster, noch jedes Bauerndorf in einen industriellen Schwerpunkt verwandeln, der der bäuerlichen Wirtschaft den Atem nimmt.

Das Zonengrenzland befindet sich dabei in einer besonderen Lage. Hier hat die öffentliche Daseinsvorsorge einen ausgesprochen politischen Akzent, dem auch bei der Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben in einem noch näher festzulegenden grenznahen Raum durch besonders niedrige Verzinsung von Darlehen aus dem regionalen Förderungsprogramm auch dann Rechnung getragen werden sollte, wenn eine Gemeinde nicht zugleich zu dem sogenannten Sanierungsgebiet gehört.

Hessen soll auch in Zukunft ein Ferien- und Erholungsland bleiben. Unser Land ist ein Land der Burgen und Dome, der Mittelgebirge, und es hat mit seinen weiten Wäldern eine ständig steigende Anziehungskraft. Wenn die Zahl der Übernachtungen von Fremden binnen zehn Jahren von fünf Millionen auf rund sechzehn Millionen gestiegen ist, wobei nur Gemeinden mit über 3000 Übernachtungen im Jahr erfaßt sind, dann spricht das für unser Land und seine Gastlichkeit. Dieser Erfolg kann aber noch gesteigert werden, wenn unsere Gemeinden durch die soziale und kulturelle Aufrüstung des Dorfes, die Dorfverschönerung und neue sportliche Einrichtungen dem Zug in die „Oasen der Stille“, wie die Fremdenverkehrsverbände das nennen, entgegenkommen. In der sehr

vielgestaltigen hessischen Landschaft liegt ein Kapital, das auf dem Lande für Arbeiter und Bauer noch manche Möglichkeit zum zusätzlichen Broterwerb bietet. Auch der Ausbau unserer Schlösser und Burgen für Zwecke des Fremdenverkehrs soll fortgesetzt werden, um über die Burgen der Gastlichkeit für das Ferien- und Reiseland Hessen zu werben.

Aber wir dürfen uns nicht nur der Wirtschaft, wir müssen uns auch der Verbraucher annehmen. Die Verbraucheraufklärung ist zwar in erster Linie eine wirtschaftspolitische Aufgabe des Bundes. Eine Konsumentenpolitik großen Stils kann nur von dem Bunde ausgehen.

(Abg. Arndt [SPD]: Tut er aber nicht!)

Dabei ist in Bonn außer Versicherungen des Wohlwollens und des Maßhaltens nicht viel herausgekommen, und für die Verbraucher und Sparer blieb nur die ständige Verringerung der Kaufkraft.

(Abg. Buch [SPD]: Sehr gut!)

Wir haben uns bemüht, wenigstens die Verbraucherberatung zu unterstützen, obwohl sie in Hessen wie in allen Bundesländern in erster Linie Angelegenheit der verbraucherorientierten Organisationen ist. Wir geben dafür ebensoviel aus wie das reichere und dreimal so große Nordrhein-Westfalen und mehr als Baden-Württemberg. Wir wollen vorschlagen, darüber hinaus die Mittel für das Jahr 1963 zu verdoppeln.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Hand in Hand mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur muß die Lösung unserer vordringlichen Verkehrsprobleme gehen. Im Vordergrund steht dabei die Überwindung der Verkehrsmisere unserer Großstädte. Hessen als das Land, in dem sich die Wege kreuzen, hat dabei besondere Verpflichtungen. Es ist ihnen auch nie ausgewichen. Es hat als erstes Land den Kraftfahrzeugsteuerverbund zugunsten der Kreise und Gemeinden eingeführt. Wir wenden erheblich mehr Mittel für den Straßenbau auf, als wir an Kraftfahrzeugsteuer einnehmen. Diese Tatsache ist von zahlreichen Institutionen immer wieder lobend hervorgehoben worden, von denen ich nur die Deutsche Straßenliga erwähnen will.

Die Mittel, die für den Straßenbau eingesetzt werden, müssen aber im Dienste einer umfassenden Verkehrsplanung Verwendung finden. Diese Verkehrsplanung darf nicht nur von den Bedürfnissen der Wirtschaft und des Berufsverkehrs ausgehen. Sie muß auch dem Umstand Rechnung tragen, daß sich der allgemeine Reise- und Erholungsverkehr in immer stärkerem Maße der Straße bedient und mit der zunehmenden Freizeitbelastungen für unser Straßennetz entstanden sind, an die man früher niemals gedacht hat.

Neben dem Bau von verkehrswichtigen Straßenzügen in Schwerpunktgebieten, wie sie der Bau der verschiedenen Schnellwege darstellt, neben der Planung und dem Bau zusätzlicher Autobahnen, wie sie auch im nördhessischen Raum zielbewußt weitergeführt werden müssen, muß daher der Ausbau der Bundesstraßen und der Landesstraßen fortgeführt werden. Sie müssen in der Lage sein, einen Großteil des Ziel- und Quellverkehrs aufzunehmen, um die Schnellstraßen wieder ihrer eigentlichen Aufgabe zuzuführen, Hauptlastträger des Fernverkehrs zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Hessen hat hier sein Bestes getan. Bei den in der Baulast des Landes stehenden Landesstraßen sind nur noch die wassergebundene Schotterdecken der im Jahre 1962 neu vom Land übernommenen Straßen zu beseitigen. Darüber hinaus gilt es, den Verkehrswert längerer Abschnitte der Landesstraßen zu erhöhen. Deshalb müssen etwa 800 km verbreitert und der modernen Verkehrsbelastung angepaßt werden.

Ministerpräsident Dr. Zinn

Besondere Aufmerksamkeit verdient sodann der Ausbau der Ortsdurchfahrten, für den nicht nur verkehrspolitische Gesichtspunkte sprechen. Gute und verkehrssichere Durchgangsstraßen der Gemeinden sind eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der ländlichen Struktur und die Dorfgestaltung. Das Land hat dabei den Kreisen und Gemeinden in einem Ausmaß geholfen, das weit über das hinausgeht, was in anderen Ländern üblich ist. So sind in den letzten Jahren 1900 km Kreisstraßen in die Baulast des Landes übernommen worden.

Aber neben dem Straßenverkehr hat für Hessen auch der Luftverkehr eine ganz besondere Bedeutung. Der Frankfurter Flughafen wurde im vergangenen Jahr von rund 3 Millionen Fluggästen benutzt. Er ist damit nach London und Paris der bedeutendste Flughafen des Kontinents. Nach Durchführung eines umfangreichen Investitionsprogrammes wird er ab 1967 jährlich 8 Millionen Fluggäste aufnehmen können. Inzwischen sind auch neue Maßnahmen eingeleitet worden, um die Anwohner vor unzumutbarem Lärm zu schützen.

Die vom Land geförderte Elektrifizierung des Bahnnetzes sieht die Fertigstellung der Nord-Süd-Strecke vor. Die Elektrifizierung der Ruhr-Sieg-Strecke, der Main-Weser-Bahn, der Riedbahn und der Strecke Kassel-Eichenberg ist projektiert. Damit ist eine Verkürzung der Reisezeiten verbunden, die zur Entlastung der Straße beitragen kann.

Wir werden auch ein besonderes Augenmerk dem Ausbau der unteren Fulda zu einer modernen, den Anforderungen des Verkehrs und der Wirtschaft gewachsenen Wasserstraße schenken.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Verhandlungen darüber sind schon im Gange.

Die Untersuchungen, inwieweit durch den Ausbau der Lahn bis in den Raum von Wetzlar für Schiffe von 300 bis 400 t Tragfähigkeit die wirtschaftliche Struktur des Lahndill-Gebietes sowie die Wettbewerbsfähigkeit der dort ansässigen Industriebetriebe nachhaltig verbessert werden kann, werden in nächster Zeit zum Abschluß kommen, so daß die Landesregierung dann in der Lage ist, das Problem abschließend mit der Bundesregierung zu behandeln.

Wirtschaft und Verkehr, von denen ich gesprochen habe, sind nun einmal aufs engste verbunden. Jede Verbesserung der Verkehrsstruktur dient auch der Wirtschaft und trägt zu günstigeren Standortbedingungen bei. Je besser die Verkehrsverbindungen sind, um so leichter wird es auch sein, die räumliche Konzentration unserer Wirtschaft zu lockern. Die Wirtschaft wird diesen Weg mitgehen müssen. Dazu zwingt sie nicht nur die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Für unsere Bevölkerung ist bei unseren landespolitischen Überlegungen von besonderer Bedeutung, daß immer noch die Hälfte auf dem Lande lebt. Das ist ein Grund, weshalb die moderne Sozialreform vor den Gemarkungen unserer bäuerlichen Siedlungen nicht Halt machen darf. Auch das abgelegenste Bauerndorf darf nicht zum Armenhaus unserer Wohlstandsgesellschaft werden.

(Sehr richtig! und Beifall bei SPD und GDB/BHE)

Das Dorf ändert sein Gesicht. Der Vormarsch der Maschine im Feld und im Haushalt wandelt den Lebensrhythmus des bäuerlichen Menschen und sein Verhältnis zur Umwelt. Das darf aber nicht zum inneren Bruch führen. Der bäuerliche Mensch muß sich seine innere Bindung an Natur und Landschaft erhalten und darf nicht entwurzelt werden. Sonst geht irgendwie das nachbarliche Verbundensein und damit die Gemeinschaftsverantwortung verloren. Sie aber ist gerade in einem Lande mit

Ministerpräsident Dr. Zinn

viele kleinbäuerlichen Betrieben die Grundlage jedes wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts. Wir dürfen deshalb, so glaube ich, auf dem Lande nichts dem Zufall überlassen. Ortserweiterung und Siedlung müssen organisch vor sich gehen. Die Aus- und Neusiedlerhöfe haben hier manchen guten Weg gewiesen und das Nachbarschaftsbewußtsein gefördert.

Unsere Dörfer brauchen auch neben Schule und Kirche neue Mittelpunkte des geistigen und gesellschaftlichen Lebens. Sie brauchen Gemeinschaftseinrichtungen, Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen, Sportplätze und Schwimmbäder, eine moderne Gesundheitsfürsorge, aber auch Grünanlagen und irgendwie Weiträumigkeit. Wir wollen aus diesem Grund ein neues Programm zur kulturellen Aufrüstung des Dorfes ausarbeiten, durch das den dörflichen Menschen auch der Anschluß an die neue Zeit vermittelt werden kann.

(Sehr gut! Sehr richtig! und Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Um also auch das Eigenleben des Landes zu sichern, muß es — kurz gesagt — wirtschaftlich, sozial und kulturell mit der Stadt Schritt halten können. Darin liegt eine gesellschaftspolitische Aufgabe, ein gemeinsamer Auftrag der Agrar-, Wirtschafts-, Kultur- und Sozialpolitik.

Die Landwirtschaft sorgt nicht nur auf eigener Scholle für die Erzeugung von Nahrungsmitteln, auf die in einer Weltlage, die ständig Bedrohungen ausgesetzt ist, keine Nation völlig verzichten kann. Der Bauer, der mit seiner Familie das Feld bestellt, trägt vielmehr irgendwie zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft und des Naturhaushalts bei. Deshalb kann man die Probleme der Landwirtschaft nicht nur ökonomisch sehen. Unsere Landwirtschaftspolitik ist daher ebenso sehr Agrar- wie Bauernpolitik. Auch unsere Bauern und Landarbeiter haben Anspruch auf soziale Sicherheit.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr gut!)

Wir werden deshalb im Rahmen unserer Möglichkeiten mit allem Nachdruck darauf hinwirken, daß durch einen Sozialplan der Bundesgesetzgebung dem Bauern und seinen Mitarbeitern ein ausreichender Schutz gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter gewährt wird.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Wir treten auch für eine angemessene Gestaltung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise ein, die der bäuerlichen Arbeit einen angemessenen Ertrag sichert, und wir erwarten, daß der Grüne Plan der Bundesregierung in stärkerem Maße den Folgen Rechnung trägt, die sich aus der EWG-Agrarpolitik ergeben. Durch eigene zusätzliche Maßnahmen, wie die Einrichtungs- und Ausstattungshilfe für Landarbeiter und — trotz der Zuständigkeit des Bundes — den Milchfennig, wollen wir zur Annäherung des landwirtschaftlichen an das industrielle Einkommen beitragen.

Im Mittelpunkt der rein agrarpolitischen Maßnahmen werden wie seither die Flurbereinigung, die Aufstockung zu kleiner Betrieben, die Dorfaussiedlung, die Eingliederung des heimatvertriebenen Landvolks und die Errichtung von Nebenerwerbssiedlungen und Landarbeiterstellen stehen. Die bisher bei der Flurbereinigung 40000 Hektar betragende Umlegungsfläche soll nicht nur beibehalten, sondern möglichst vergrößert werden. Auch die Vorfinanzierung der Flurbereinigung, die die Kostenverteilung für den Bauern erträglicher macht, werden wir fortsetzen, obwohl sich der Bund bisher nicht bereit erklärt hat, sich daran zu beteiligen.

Mit der in Hessen zuerst in Angriff genommenen Althofsanierung wollen wir dem im Dorf verbliebenen Betrieb in Zukunft die gleiche arbeits- und betriebswirtschaft-

liche Leistung wie dem Aussiedlerhof ermöglichen und durch die Förderung neuer Unternehmensformen im landwirtschaftlichen Marktwesen, insbesondere der vertikalen Integration, wie das die Fachleute nennen, ein besseres Warenangebot und damit eine Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse an die sich rasch ändernden Konsumgewohnheiten ermöglichen.

Wir werden uns bemühen, gerade für diese Aufgaben den Strukturfonds der EWG zu mobilisieren.

Schließlich muß die technische Aufrüstung des Dorfes, die — ein schlagender Beweis für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bauernstand und Landesregierung — bis jetzt zur Gründung von mehr als 5000 Maschinengemeinschaften geführt hat, allmählich zur Vollmechanisierung der ländlichen Gemeinden kommen. Dabei soll der Wirtschaftswegebau dazu beitragen, den Einsatz von Landmaschinen zu fördern. Hier liegt noch eine große Aufgabe vor, denn in Hessen sind noch insgesamt 12000 Kilometer Wirtschaftswege zu festigen.

Da aber jede globale Maßnahme sich in den einzelnen landwirtschaftlichen Regionen recht verschiedenartig auswirkt und das Gefälle zwischen ihnen leicht vergrößern kann, müssen wir regional differenzierte Förderungsmöglichkeiten ins Auge fassen, wie etwa das Programm für die Höhenlandwirtschaft oder auch die besondere Fürsorge für die stadtnahe Landwirtschaft, die durch die Entwicklung des Städtebaues und des Verkehrs in ihrer Existenz bedroht ist, aber vielleicht gerade hier eine besondere Funktion als gestaltendes Element in der Stadtlandschaft zu erfüllen hat.

Schließlich soll auch das landwirtschaftliche Ausbildungs- und Beratungswesen weiter entwickelt werden, damit alle Bauern, Bäuerinnen und Landarbeiter mit den modernen Methoden der Erzeugung und Vermarktung vertraut werden und in ihrem Beruf eine rechte Lebens-erfüllung finden.

Wir können bei alledem mit Genugtuung feststellen, daß unsere bisherige Arbeit ein wirkliches Vertrauensverhältnis zu den berufsständischen Organisationen und Vertretungen der hessischen Landwirtschaft — dem hessischen Bauernverband, der Landarbeitergewerkschaft und den Landwirtschaftskammern — herbeigeführt hat.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Auch die Probleme der Forstwirtschaft können wir nicht allein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilen. Im Wald gewinnen wir nicht nur einen der vielseitigsten Rohstoffe, er sichert vielmehr einen ausgeglichenen Wasserhaushalt, bürgt für die Erhaltung unseres Klimas und ist schließlich auch von besonderer Bedeutung für den erholungsbedürftigen Menschen. Wir werden dem Wald nach den Empfehlungen der „Grünen Charta von der Mainau“ stets besondere Beachtung schenken und auch den Bau von Naturparkanlagen planmäßig fortführen.

Nun zur Gesundheitspolitik: Die amerikanische Gerontologische Gesellschaft hat angesichts der steigenden Lebenserwartung darauf hingewiesen, daß es nicht genügt, das Leben zu verlängern, sondern daß es darauf ankommt, die gewonnenen Jahre mit Leben zu erfüllen.

(Sehr gut! und Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Deshalb hat mich das Echo, das unser Sozialplan für alte Menschen gefunden hat, ganz besonders gefreut. Ich hoffe, daß die Anteilnahme an dieser Aufgabe auch in Zukunft nicht erlahmt.

Seit 1960 sind in Hessen 5871 neue Plätze in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen geschaffen worden. Bis zum Jahre 1965 sollen es 10000 sein, die bis zu altengerechten Appartements mit zusätzlicher Betreuung reichen

und durch Altentagesstätten, Altenklubs und die weitere Ausgestaltung des hessischen Altenerholungswerks ergänzt werden sollen.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr gut!)

Die karitativen Verbände, aber auch die kommunalen Körperschaften haben uns bei diesen Bemühungen nachdrücklich unterstützt, und dafür sage ich ihnen allen besonderen Dank.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Unser besonderes Augenmerk wird auch weiterhin dem Krankenhauswesen gelten. Seit 1959 konnte die Bettenzahl um 3500 vermehrt werden.

(Beifall)

Durch ein neues Sechsjahresprogramm sollen weitere 7000 Betten bereitgestellt und auch fernerhin der Errichtung von Wohnheimen für Schwestern und für das Krankenhauspersonal besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wir erwägen auch, ob man die Zuschüsse auf die anererkennungsfähigen Kosten der gemeinnützigen Krankenhausträger nicht erhöhen kann.

Sie kennen das Wort: „Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts“. Das ist ein Wort, das auch unsere Gesundheitspolitik bestimmen soll. Jeder einzelne ist zwar zunächst selbst für seine Gesundheit verantwortlich, aber die öffentliche Hand muß doch dafür die Voraussetzungen schaffen, daß jeder sich der Gesundheitsfürsorge und -vorsorge bedienen kann. Unsere Gesundheitsabteilung hat sich darum durch eine sehr vielseitige Aktivität bemüht. Ich brauche nur auf ihre sehr eingehende Mitarbeit bei der Bundesgesetzgebung, auf ihre Maßnahmen zur vorbeugenden Krebsbekämpfung und auf die Schluckimpfung hinzuweisen.

Auch mit der ärztlichen Versorgung auf dem flachen Lande wird man sich befassen müssen. Viele Landbewohner scheuen wegen des weiten Weges bis zum nächsten Arzt diesen Weg und versäumen eine rechtzeitige Behandlung. Dabei spielt der Aufbau der Gemeindepflegestationen auf dem Lande eine nicht unwesentliche Rolle. Sie sollten auch die notwendigen Medikamente bereithalten.

Arbeitsmedizin und Umgebungshygiene, zu denen auch der Kampf gegen den Lärm und die Verschmutzung der Gewässer gehören, dürfen heute weniger denn je vernachlässigt werden. Ob die technischen Möglichkeiten zur wirksamen Bekämpfung der Vergiftung der Luft in ausreichendem Maße gegeben sind und sich eine besondere landesgesetzliche Regelung mit den sich daraus ergebenden finanziellen Folgen empfiehlt, unterliegt zur Zeit einer eingehenden Untersuchung.

Im Zusammenhang damit steht die weitere Ausgestaltung eines wirksamen Arbeitsschutzes und damit der staatlichen Gewerbeaufsicht, um so mehr, als die Zahl der Betriebs- und sogenannten Wegeunfälle erschreckend zugenommen hat. Auch der Rehabilitation körperlich und geistig Behinderter wollen wir uns ebenso wie der Förderung der Familienverbände durch die Bereitstellung von besonderen Mitteln annehmen.

Der Hessenjugendplan ist in vielem für die Bundesrepublik richtungweisend geworden. Die Häuser der offenen Tür haben der Jugend Heimstätten geschaffen, die ihren Interessen dienen, ihr Möglichkeiten der Fortbildung vermitteln und ihr die Freude an der Gemeinschaft schenken. In diesem Jahre wird auch der Jugendhof des Landes Hessen auf dem Dörnberg fertiggestellt werden; ein Meilenstein und Sinnbild auf dem Wege einer fortschrittlichen Jugendarbeit und Jugendpolitik.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Ministerpräsident Dr. Zinn

Von der gleichen staatspolitischen Bedeutung ist schließlich der Rot-Weiße Plan, der in den nächsten fünfzehn Jahren nach den Richtlinien der Deutschen Olympischen Gesellschaft, den in Hessen ermittelten Bedarf an Sportstätten aller Art decken soll. Dadurch wird auch der sogenannte „Zweite Weg im Sport“ geebnet, der die sportliche Betätigung nicht nur an die Zugehörigkeit zu einem Verein bindet. Zusammen mit den Verbänden und Vereinen des Sports wollen wir auch dafür Sorge tragen, daß genügend Sportlehrer und Übungsleiter ausgebildet werden, die dann für das sportliche Leben zur Verfügung stehen. Beim Bau von Schwimmbädern wird man das Interesse vermehrt den Mittelpunkt-Hallenbädern zuwenden müssen, die nicht nur ganzjährig benutzbar sind, sondern gerade deshalb einen geringeren laufenden Aufwand verlangen.

Alle diese Vorhaben sollen es dem Menschen unserer Zeit ermöglichen, seine Freizeit sinnvoll zu nutzen. Dem dienen darüber hinaus auch die Dorfgemeinschaftshäuser, von denen etwa 200 in Betrieb sind. Und ebenso bieten sich Mehrzweckhallen für kulturelle, aber auch für sportliche Veranstaltungen und den Schulsport an. Die Bürgerhäuser werden mehr und mehr in den städtischen Gemeinschaften zu Stätten der Begegnung und der Pflege des Gemeinschaftsbewußtseins. Und bei alledem sollen auch unsere Gesangsvereine, Trachtengruppen, Heimatgruppen der ostdeutschen Landsmannschaften, Laienspiel- und Musikkreise nicht im verborgenen blühen.

Die Hessentage, aber auch viele andere Veranstaltungen, haben gezeigt, wie stark die Empfänglichkeit für die in den verschiedenen Landesteilen noch lebendigen Kräfte echten Volkstums ist. Ich erwähne nur die Schwalm mit ihrer eigenständigen Tracht, ihren Fachwerkhäusern, ihrer Stickereitradition, das Hinterland, das Kinzigtal von Hanau bis Steinau, das Fuldaer Umland mit Gedenkstätten an Bonifatius, seiner Erinnerung an Rabanus Maurus und seinen als wahre Juwelen zu bezeichnenden Bauten der Romanik und des Barock, den hohen Vogelsberg mit den alten kleinen Städten und Schlössern oder auch den Oden- und Reinhardswald. Wir haben zwar eine Vielzahl kultureller Schwerpunkte, an Städten etwa: Frankfurt, Kassel, Darmstadt, Wiesbaden oder Offenbach, aber auch Marburg, Fulda oder Gießen; an Landschaften: eben die Schwalm, das Fuldaer Land, die Wetterau und andere.

Aber die Kenntnis dieser Vielfalt und Eigenart des Landes ist doch irgendwie begrenzt. Wie viele, von kunstinteressierten Kreisen abgesehen, kennen die Balthasar-Neumann-Kirche in Heusenstamm, die romanische Stiftskirche in Ilbenstadt, die Einhardbasilika bei Michelstadt? Hier muß die Volksbildungsarbeit Brücken schlagen zwischen Stadt und Land. Der ganze Reichtum an politischer, kirchlicher, geistesgeschichtlicher, künstlerischer, architektonischer und schließlich auch bäuerlicher Tradition muß unserer Bevölkerung mehr als seither sichtbar gemacht werden, damit sie weiß, in welcher reicher Umwelt sie zu Hause ist. Auch das gehört zur kulturellen Aufrechterhaltung, vor allem des Dorfes.

(Abg. Arndt [SPD]: Sehr richtig! — Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Und nun zur eigentlichen Kulturpolitik. Dazu hat mein Freund Theodor Heuß in der ihm eigenen souveränen Art einmal bemerkt: „Kultur wird oft mißbraucht, um Politik zu machen;

(Abg. Buch [SPD]: Sehr gut!)

aber Politik ist niemals imstande, Kultur zu machen.“

Nun, wir wollen keine neue Kultur schaffen. Wir erstreben keinen Kulturrealismus irgendeiner weltanschaulichen Prägung. Hegel hat gelegentlich auf die Frage:

Ministerpräsident Dr. Zinn

„Was ist Philosophie?“ geantwortet: „Philosophie ist ihre Zeit in Gedanken gebracht.“ Und so ist auch Kultur Ausdruck und Reflex ihrer Zeit. Wir leben heute nicht mehr in einem Zeitalter geruhsamer Kontemplation, sondern in dem Jahrhundert der Wissenschaft und Technik.

Träger der Kultur kann nicht mehr und nicht länger eine kleine Elite sein, sondern muß die ganze Nation sein. Wir haben deshalb alles zu tun, um allen geistigen Strömungen, aber auch allen Anlagen und individuellen Begabungen eine freie Entfaltung zu sichern. Darin liegt heute die eigentliche Bedeutung der Kulturpolitik eines Landes.

Deshalb soll in Hessen das deutsche Schulwesen, das den umstürzenden Veränderungen unseres politischen, sozialen und ökonomischen Lebens nicht nachgekommen ist, die zeitgemäße Prägung erfahren. Die Schulgesetze des Jahres 1961 werden dabei Wegweiser sein.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

So wird in den drei großen Städten des Landes und in einem Landkreis schon zu Ostern 1963 das 9. Schuljahr eingeführt und damit der entscheidende Schritt zum Ausbau der Hauptschule getan. Im modernen Berufsleben, in der industriellen Arbeitswelt haben junge Menschen nur dann noch berufliche Aussichten, wenn sie in der Volksschule auf die inneren und äußeren Ansprüche unseres technischen Zeitalters vorbereitet werden. Und auch der junge Bauer braucht mehr denn je ein ausreichendes Wissen, um in der veränderten Umwelt bestehen zu können. Die vielfach angestrebte Industrialisierung ländlicher Gebiete verlangt nun einmal Industrietüchtigkeit und damit auch auf dem Lande eine zeitgemäße Schule.

Deshalb werden wir der Schule auch auf dem Lande weiterhin und in verstärktem Maße Hilfe zukommen lassen. Das Kind auf dem Lande hat Anspruch auf die gleichen Berufs- und Bildungschancen wie das Kind in der Stadt.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Das ist einfach ein Gebot sozialer Gerechtigkeit. Der große Durchbruch zum System der Dörfergemeinschafts- oder Mittelpunktschulen ist gelungen. Sogar das Organ des Deutschen Bauernverbandes hat sich jetzt zu ihrem Fürsprecher gemacht. 225 Mittelpunktschulen für 953 Gemeinden sind zur Zeit im Aufbau.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Bravo! — Beifall bei der SPD)

Diese Schulen sollen auch den Ansprüchen der Realschulbildung genügen. Schon jetzt liegt Hessen durch die mit den Volksschulen verbundenen Realschulen auf dem Gebiete des Realschulwesens weit über dem Bundesdurchschnitt.

Unsere höheren Schulen müssen traditionsbewußt, zeitgerecht und zukunftsorientiert sein. Sie stehen durch die von den Kultusministern beschlossene Reform der Oberstufe vor neuen pädagogischen Aufgaben. Im ganzen soll mehr als seither die sogenannte Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schultypen gefördert werden. Im Bundesdurchschnitt erreichen in den höheren Schulen nur 5,6 Prozent eines Geburtsjahrganges das Abitur, in Rheinland-Pfalz sogar nur 4 Prozent, in Hessen 8 Prozent.

(Bravo! und Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Aber in den USA und der Sowjetunion sind es wesentlich mehr. In unserem technisch-wissenschaftlichen Zeitalter brauchen wir mehr Abiturienten. Gerade deshalb müssen neue und moderne Wege zur höheren Bildung beschritten werden. So werden wir prüfen, ob die drei Hessenkollegs, deren erste Abiturienten durch ihre guten Leistungen dazu ermutigen, durch neue an anderen Orten ergänzt werden können.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr gut!)

Auch der Weg zur Fachschulreife durch Berufsschulaufbauklassen — zur Zeit schon 199 — soll, vor allem durch Vollzeitunterricht, breiter angelegt werden.

An unseren neun Ingenieurschulen wird ein Drittel mehr Fachschulingenieure ausgebildet, als unsere hessische Industrie im ganzen benötigt.

(Hört, hört! bei der SPD)

Dennoch werden wir neben der in Rüsselsheim geplanten zehnten Ingenieurschule, die den Unterricht voraussichtlich schon 1964 aufnehmen kann, dort, wo es die besonderen regionalen Verhältnisse rechtfertigen, die Errichtung einer weiteren in Aussicht nehmen und uns zur Entlastung der Ingenieurschulen mit dem Modell einer modernen Technikerschule als Vorbild für die Träger größerer Berufsschulen befassen.

Schließlich wird die Landesregierung das ihrige tun, um die geplante Errichtung einer höheren Fachschule für Sozialarbeiter und einer Wirtschaftsfachschule zu verwirklichen.

(Abg. Walter [GDP/BHE] und Frau Abg. Platiel [SPD]: Sehr gut! — Bravo! und Beifall bei SPD und GDP/BHE)

In unserem Bildungswesen kommt es gewiß auf die innere Verfassung der verschiedenen Institutionen an. Aber der inneren Verfassung aller unserer Bildungsinstitutionen muß nun einmal auch die äußere räumliche Gestaltung entsprechen. Deshalb muß das Land den Schulbau nicht nur wie bisher durch umfassende finanzielle Beihilfen, sondern ebenso sehr auf neuen technischen Wegen fördern. Ich denke dabei an die Fertigbauweise, die so weit entwickelt zu sein scheint, daß ihre Vorteile auch für Schulen und Hochschulen genutzt werden können.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr gut! — Beifall bei der SPD)

In Marburg — und ich hoffe auch in Frankfurt — wird es möglich sein, in freiem Gelände, aber im Zusammenhang mit den traditionellen Universitätsbezirken, den Raum zu gewinnen, den eine moderne wissenschaftliche Hochschule braucht.

Von der Wissenschaft und Forschung hängt nicht nur unser Lebensstandard, sondern auch die sinnvolle Gestaltung unserer Existenz ab. Auch wenn wir hier in Hessen bis 1964 und damit vorzeitig die Empfehlungen des Wissenschaftsrates überboten haben werden, harren unser auf diesem Gebiet noch große Aufgaben. Wir rechnen damit, daß Hessen bis zum Jahre 1970 für den Schulbau und an einmaligen Ausgaben für Wissenschaft und Forschung 2,9 Milliarden DM aufbringen muß.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr gut!)

Wenn demnächst nach der Fertigstellung des größten und schönsten Studentenhauses der Bundesrepublik in Marburg und der Vollendung des Neubaus der Mensa in Frankfurt die geplanten Studentenwohnheime, zunächst in Darmstadt und Gießen, stehen werden, dann können rund 6000 Studenten und damit 23 Prozent der gesamten Studentenschaft in Hessen in Heimen wohnen; ein Ziel, das vor kurzem noch unerreichbar schien.

In Gießen ist auch ein Institut für Leibeserziehung vorgesehen, das als Vorbild für die übrigen Hochschulen dienen soll.

Es bleibt nur zu hoffen, daß all dem bald auch die vom Wissenschaftsrat als notwendig angedeutete innere Reform der hohen Schulen nachfolgt.

(Abg. Arndt [SPD]: Sehr richtig!)

Die Verkürzung der Dauer und die Konzentration des Studiums dürften die zunächst erreichbaren Ziele sein.

Wir stehen damit vor einer völlig neuen Situation, die Anlaß ist, mit dem Erlaß eines Hochschulrahmengesetzes bis zur weiteren Klärung zu warten, bis sich unsere hohen Schulen über die Notwendigkeit und die Art einer inneren Reform klar geworden sind.

Die Universitäten werden übrigens, wenn man dem sehr lehrreichen Vorbild Englands folgt, auch immer größere Bedeutung für die Erwachsenenbildung gewinnen, die schon jetzt für das Programm der kulturellen Ausrüstung des Dorfes ein bedeutsamer Faktor ist und es in Zukunft noch mehr sein muß.

Nach dem geglückten Start der Hochschulen für Erziehung kann im Herbst 1963 an der Technischen Hochschule in Darmstadt die Ausbildung der Gewerbelehrer und an der Universität Gießen die der landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Lehrer aufgenommen werden. Mit dem Neubau der Hochschule in Gießen wird demnächst begonnen, und auch in Frankfurt soll noch in diesem Jahr der erste Spatenstich folgen.

Unter Berücksichtigung der steigenden Geburtenziffern, der innerdeutschen Wanderung, der Bevölkerungsbewegung innerhalb eines Landes, der Einführung des neunten Pflichtschuljahres, der organisatorischen Verbesserung der Landschulverhältnisse, der Senkung der Durchschnitts- und Höchstfrequenzen der Klassen und des jährlichen Abgangs rechnet man in allen deutschen Bundesländern mit einem progressiv steigenden Lehrermangel. In Hessen konnten wir ihm seither durch die Errichtung der Hochschulen für Erziehung und die wiederholte Verbesserung der Lehrerbesehung mit durchaus beachtlichem Erfolg begegnen. Aber schon im Jahre 1966 werden nach unseren Untersuchungen mindestens 350 Lehrkräfte fehlen. Das wäre vielleicht noch zu ertragen, wenn nicht durch die geburtenschwachen Jahrgänge, vor allem der Jahre 1956 bis 1958, ein Rückgang der Zahl der Abiturienten bis 1965 auf 58 Prozent des gegenwärtigen Standes zu erwarten wäre. Das kann in Hessen bis 1970 rechnungsmäßig zu einem Fehlbedarf von 4500 Lehrern führen. Deshalb müssen schon jetzt neue Hilfen überlegt werden, damit möglichst ab 1967 mit einem zusätzlichen Angebot von neu ausgebildeten Lehrkräften gerechnet werden kann.

Je technischer und rationaler unser Leben wird, um so mehr erlangen andererseits die subtilen geistig-seelischen Güter die Kraft des Notwendigen. Der Staat schafft keine Kunst, aber er fördert sie. Unser Land — darin wohl mit keinem anderen Bundesland vergleichbar — hat die Sorge für drei bedeutende Staatstheater und zwei hochberühmte Landesmuseen. Die Kunstschatze der Museen konnten sichtbar vermehrt werden. Das soll auch in Zukunft geschehen. Vor allem muß das neue Theater in Darmstadt erstehen und in Kassel der großzügige Plan für die berühmten Museumsschätze verwirklicht werden.

(Beifall bei der SPD)

In meiner Regierungserklärung vom 28. Januar 1959 habe ich vom Wagnis des „Gesetzes über die Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten und den Landesschulbeirat“ gesprochen. Heute kann ich mit großer Freude und Genugtuung feststellen, daß die Zusammenarbeit zwischen dem Kultusministerium, den Erziehungsberechtigten und dem Landesschulbeirat überaus erfreulich gewesen ist. Die Sachlichkeit, mit der die großen Probleme unserer Schule behandelt worden sind, hat manche befruchtende Wirkung auf unser Schulwesen gehabt. Eine Schrift „Vier Jahre Elternmitbestimmung in Hessen“ soll demnächst darüber einer breiteren Öffentlichkeit Aufschluß geben.

Nach dem glücklichen Abschluß des Vertrages mit den evangelischen Landeskirchen sind nun auch die Verhandlungen mit den katholischen Diözesen über die Regelung

der finanziellen Beziehungen zwischen ihnen und dem Staat unter Zustimmung des Heiligen Stuhles zu einem für beide Teile voll befriedigenden Abschluß gelangt. Ich bin sicher, daß auch dieser Vertrag — wie es seinem Artikel 7 entspricht — beiderseits in einem freundschaftlichen Sinne durchgeführt wird.

Es gibt — ich komme nun zu einem anderen Gebiet — Stimmen, die damit rechnen, daß die gewerbliche Bautätigkeit als Folge einer erlahmenden Investitionsneigung zurückgehen und sich dadurch ein zusätzlicher Spielraum für den Wohnungsbau ergeben werde, so daß der oft verschriene Wohnungsbau im nächsten Jahr — wie schon einmal, 1958 — zu einer Belebung der Konjunktur beitragen könnte. Doch das mag dahingestellt sein, denn der Wohnungsbau wird aus anderen Gründen nach wie vor Vorrang haben.

Das 1959 verkündete Fünfjahresprogramm der Landesregierung läuft 1963, also in diesem Jahr, aus. Seit 1959 sind in Hessen bis Ende 1962 rund 205 000 Wohnungen gebaut worden, mithin 25 000 mehr als das Anfang 1959 auf 180 000 Wohneinheiten geschätzte Wohnungsdefizit betragen hat. Das gesteckte Ziel ist also nicht nur vorzeitig erreicht, sondern erheblich überschritten worden. Dennoch fehlen gegenwärtig mindestens 60 000 Wohnungen, ein Bedarf, der sich jährlich um etwa 20 000 bis 25 000 vermehren dürfte. Das ist auf den Bevölkerungszuwachs, auf Eheschließungen, die Ansiedlung von Pendlern am Arbeitsplatz oder den Abbruch von Altwohnungen zurückzuführen. Dabei muß man angesichts der gestiegenen Bau- und Bodenpreise und der Einschränkung von steuerlichen Vergünstigungen in Zukunft mit einer Drosselung des freifinanzierten oder seither steuerlich begünstigten Wohnungsbaues rechnen.

Deshalb ist im sozialen Wohnungsbau im Anschluß an das laufende Fünfjahresprogramm ein weiteres sich der jeweiligen Wohnungsmarktlage anpassendes Vierjahresprogramm vorgesehen. Bei dem ständigen Rückgang der Wohnungsbaumittel des Bundes und dem Ausfall von Zuweisungen aus dem Bundesausgleichsstock bleibt aber nichts weiter übrig, als dafür die Landesmittel entsprechend zu erhöhen. Auch die Höhe der im Einzelfall gewährten Landesbaudarlehen ist als Folge der gestiegenen Bau- und Bodenpreise und Erschließungskosten gestiegen. Der Landesdurchschnitt liegt zur Zeit bei 18 000 DM.

Das Wohnungsbauprogramm für 1963 wird wie bisher ein zentrales, ein dezentrales und ein Notstandsprogramm umfassen. Im zentralen Programm werden die Sondermaßnahmen für Fachkräfte der Wirtschaft, für Fernpendler, Schwerbeschädigte, Kriegerwitwen, Spätheimkehrer, Kleinsiedler und Landarbeiter zielstrebig fortgesetzt. Daneben ist in verstärktem Umfang an die zusätzliche Finanzierung von Alten- und Altenwohn-, von Schwestern- und Studentenwohnheimen gedacht. Den jungen Ehepaaren wollen wir weiterhin, ja mehr noch als seither, durch günstige Darlehen die Gründung eines eigenen Hausstandes ermöglichen.

Im engeren Zonenrandgebiet soll, um der Abwanderung zu begegnen, der Bau von Familienheimen innerhalb eines Streifens von etwa 15 km längs der Zonengrenze durch Vorzugsmaßnahmen begünstigt werden.

Das Wohnungsnotstandsprogramm hat für die sogenannten Ballungsgebiete, in denen die Notstandsfälle am zahlreichsten sind, besondere Bedeutung. Aber auch die Landesteile, die noch Notstandsfälle gemeldet haben oder in denen neue entstehen, werden berücksichtigt werden müssen.

Familienheime, kinderreiche Familien und Großfamilien sollen auch in Zukunft besonders gefördert werden.

Ministerpräsident Dr. Zinn

Man wird schließlich versuchen müssen — soweit es überhaupt möglich ist —, dafür zu sorgen, daß der soziale Wohnungsbau durch Umgruppierungen möglichst sozial schwächeren Schichten zugute kommt.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Der Wohnungsbau wird nach meinem Empfinden in Zukunft weniger ein quantitatives als ein qualitatives Problem sein. Trotz steigender Baukosten muß die Qualität der Wohnungen gehalten, möglichst aber verbessert werden. Auch der Mieter einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung hat Anspruch auf Wohnkomfort.

Nicht jedem Bürger eine Wohnung, sondern jedem Bürger seine Wohnung sollte, wie ich einmal gesagt habe, unser Leitsatz sein.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Der Bau preiswerter Wohnungen hängt aber heute entscheidend von den Erschließungskosten ab. Ihre Höhe übersteigt oft die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, und zwar nicht nur beim Bau von Wohnungen, sondern auch bei der Erschließung von neuem Industriegelände. Deshalb wird das Land die dafür bereitgestellten Mittel erhöhen und Zinsbeihilfen für Erschließungskosten, die nicht umgelegt werden können, für erheblich längere Zeiträume zusagen müssen. Darüber hinaus ist ein langfristiges Hilfsprogramm für kommunale Investitionen erforderlich: Zeitgemäße Gemeinschaftseinrichtungen wie Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, Sportstättenbau, Brandschutz und Müllverbrennungsanlagen.

Bis 1965 sollen alle hessischen Gemeinden an eine zentrale Wasserversorgung angeschlossen sein. Bereits heute ist das nur bei 0,7 Prozent der hessischen Bevölkerung noch nicht der Fall, was kein anderes Bundesland von sich behaupten kann.

Den Bau von Kanalisations- und Kläranlagen, vor allem an verschmutzten Wasserläufen, werden wir mit Nachdruck fortführen müssen. In den kommenden vier Jahren sind in 300 Gemeinden und Städten und für etwa 270 Industriebetriebe Kläranlagen geplant. Der Ausbau von Wasserläufen, mit dem an der Ohm, der Weschnitz, der Nidda und Wohra bereits begonnen worden ist, soll schließlich auf weitere Hochwasser führende Gewässer ausgedehnt werden.

Der öffentlichen Sicherheit und damit dem Aufbau einer in jeder Hinsicht zuverlässigen Polizei hat man in unserem Lande seit Jahren stets besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Durch eine anerkannt gute Ausbildung und eine laufende Verbesserung der technischen Ausrüstung und Ausstattung sind beachtliche Erfolge erzielt worden.

Aber die vorbeugenden polizeilichen Aufgaben, die höheren Anforderungen des Straßenverkehrs, aber auch der Gewerbe- und Gesundheitspolizei zwingen dazu, den Polizeivollzugsdienst zu verstärken. Das gleiche gilt auch für die Bereitschaftspolizei, weil sonst nicht genügend Nachwuchs für den Einzeldienst der staatlichen und kommunalen Polizei gestellt werden kann.

Dem friedensmäßigen Katastrophenschutz werden wir unter Wahrung der Selbständigkeit der dafür in Frage kommenden Organisationen ebenso wie den im Rahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes auf das Land entfallenden Aufgaben besondere Aufmerksamkeit widmen, wobei eine sinnvolle Kombination beider erstrebenswert ist, um mit dem geringsten Verwaltungsaufwand den größten Wirkungsgrad zu erreichen.

Der Entwurf eines hessischen Waffengesetzes, das Erwerb, Besitz und Führen von Waffen unter Berücksichtigung des heutigen Standes der Waffentechnik regelt, ist, vorbehaltlich der Klärung noch offener Zuständigkeitsfragen, vorbereitet. Im Interesse der Rechtsvereinheit-

lichung in allen Bundesländern ist zugleich eine Änderung des hessischen Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei Ausübung öffentlicher Gewalt beabsichtigt. Und auch mit dem baldigen Erlaß eines Polizeiorganisationsgesetzes rechne ich nunmehr.

Auf dem Gebiet der Landesjustizverwaltung kann die Regierung ein wachsendes Interesse der Öffentlichkeit an einer klaren Rechtsgestaltung und an der peinlichen Wahrung aller verfahrensmäßigen Rechtsgarantien in Rechnung stellen. Ob der Anlaß zu diesem wachsenden Interesse an unseren rechtlichen Grundwerten immer erfreulich war, erscheint weniger wichtig als das Positive, nämlich die deutlich zutage getretene Wertfunktion des Rechtes für unser staatliches Leben. Das Recht wird, wie besonders die Erfahrung des letzten Jahres gezeigt hat, doch irgendwie schon als ein Lebenswert empfunden, dessen Verletzung oder auch nur vermutete Verletzung die öffentliche Meinung zum Sprechen bringt.

In Hessen haben wir mit der abgeschlossenen Bereinigung des Landesrechts den Zugang zur Kenntnis der Gesetze erleichtert. Nachdem nun auch die Bereinigung der Bundesgesetzgebung in naher Aussicht steht, wollen wir auf dem Weg weitergehen durch die Bereinigung der Justizverwaltungsvorschriften. Das wird den Verkehr zwischen dem Bürger und den Behörden und der Behörden untereinander erleichtern. Ein Rechtsvolk, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, ist ohne leicht zugängliche Rechtskenntnis schwerlich denkbar.

Des weiteren glaube ich feststellen zu können, daß die Stimme der Landesjustizminister in der Bundesrepublik an Gewicht gewinnt. Sie wirken in steigendem Maße an der Rechtsgestaltung mit, die oft sogar weit in die internationalen Beziehungen eingreift. Wenn ich daran erinnere, daß wir schon eine Konferenz der europäischen Justizminister haben, wenn wir — wie etwa auf dem Gebiete des Verkehrsrechts — ein europäisches Recht anstreben, dann wird das besondere Sachverständnis der Landesjustizverwaltungen zur Geltung gebracht werden müssen. Bei der Ausbildung unserer jungen Juristen sollten wir deshalb auch mehr darauf Bedacht nehmen, sie für derartige Aufgaben vorzubereiten.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr gut!)

Der Bund ist darauf angewiesen, daß in den Ländern die Kräfte ausgebildet und zur Verfügung gestellt werden, auf welche er schon aus Personalgründen zurückgreifen muß. Ich meine, daß im Wettstreit der Landesjustizverwaltungen versucht werden sollte, den Vorsprung aufzuholen, den offenbar manche Nachbarländer der Bundesrepublik in den internationalen Gremien erzielt haben. Ich denke dabei nicht nur an Brüssel. Hierfür den Sinn in unserer Richterschaft und bei unserem juristischen Nachwuchs, auch dem Nachwuchs der inneren Verwaltung, zu wecken, ist eine Aufgabe, deren wir uns, vor allem auch die Minister der Justiz und des Innern, in besonderem Maße annehmen müssen. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint die Kenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge sowie die Kenntnis fremder Rechte und ihrer Sprache von wesentlicher Bedeutung. Man spricht ja jetzt so häufig von Integration. Auf dem Gebiete des Rechts bedeutet sie die Durchdringung aller Lebensgebiete, also ein Entgegenwirken gegenüber der wohl schon zu weitgehenden Aufsplitterung in ein Spezialwissen, das in der Gefahr der Absonderung leicht zu einer einseitigen Verlagerung der Gewichte bei der Berücksichtigung der rechtlich zu schützenden Interessen führt.

Am 1. April dieses Jahres treten die auf Grund des Hessischen Richtergesetzes zu bildenden Richtervertretungen ihr Amt an. Sie werden für eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens zwischen den Gerichten und der Landesjustizverwaltung einen wertvollen Beitrag leisten können.

Meine erste Regierungserklärung vom 10. Januar 1951 stand im Zeichen des ersten „Hessenplans“, der es sich zum Ziel gesetzt hatte, das Flüchtlingselend zu überwinden und ein schwerzerstörtes Land wieder aufzubauen. Es ist nicht ohne Interesse, daß ich schon damals nach der mit mancherlei Improvisationen verbundenen Beseitigung der Kriegs- und Nachkriegsfolgen für die dann folgenden Jahrzehnte einen umfassenderen Plan als Grundlage der allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung unseres Landes in Aussicht gestellt habe.

Mit diesem „Großen“ Hessenplan soll einer natürlichen und gesunden Entwicklung kein Zwang angetan, sondern nur aus der gegenwärtigen oder jeweiligen Sicht eine Darstellung aller vom Lande unmittelbar oder mittelbar für einen längeren Zeitraum von etwa acht bis zehn Jahren vorzubereitenden und durchzuführenden Maßnahmen von besonderer Bedeutung gegeben werden, so wie es der Plan des Wissenschaftsrates auf dem engeren Gebiet der Förderung von Wissenschaft und Forschung versucht hat.

Dadurch soll sichergestellt werden, daß alle jeweils für notwendig gehaltenen Vorhaben zur rechten Zeit vorbereitet und im rechten Augenblick in Angriff genommen werden und möglichst keines an mangelnder Voraussicht oder unzureichender Vorbereitung scheitert. So wird zugleich eine Auslese der auf lange Sicht besonders bedeutungsvollen und notwendigen Maßnahmen und eine klare Rangfolge nach Zeit, Finanzbedarf und voraussichtlicher Finanzlage und eine kontinuierliche Verteilung der anfallenden Verwaltungsarbeit ermöglicht. Das gelegentlich Wünschenswerte darf dabei das Notwendige nicht verdrängen.

Zu dieser Darstellung, aus der sich zugleich für den jeweiligen Sachbereich die Zielsetzung ergibt, gehört ein Investitionsprogramm, das auf Grund vorläufiger Kostenschätzungen die notwendigen Investitionen zusammenfaßt. Das Investitionsprogramm sagt also aus, was im Konkreten geschehen soll.

Den dritten Abschnitt wird ein Investitionsplan bilden müssen, der erläutert, wie das Investitionsprogramm finanziell, personell und optimal zeitgerecht bewältigt werden kann. Der Investitionsplan soll dabei über die Kosten der in Aussicht genommenen Maßnahmen möglichst schon genauere Angaben sowohl im einzelnen wie im gesamten machen. Zugleich muß die zeitliche Folge und der zeitliche Ablauf von Vorhaben oder Planungen, die miteinander in Verbindung stehen, aufeinander abgestimmt werden, so daß der auf der gegenseitigen Wechselwirkung beruhende Zusammenhang der verschiedenen Sachbereiche gewahrt bleibt.

Kernstück wird sodann ein Investitionshaushalt sein, der festlegt, in welchem Umfang die Finanzierung voraussichtlich aus dem ordentlichen Haushalt möglich ist und in welchem Ausmaß sie über den außerordentlichen Haushalt und damit über den Kapitalmarkt erfolgen muß. So kann der Kapitalmarkt eher im richtigen Zeitpunkt, also bei günstigen Anlagemöglichkeiten und Anlagebedingungen in Anspruch genommen werden.

Die in jedem Falle für notwendig gehaltenen Investitionsvorhaben sollte man im Laufe der Zeit vorsorglich auch durch nur vorgeplante, zunächst aufschiebbare, sogenannte Schubladen-Projekte ergänzen, auf die man im Falle einer wirtschaftlichen Krise zurückgreifen kann.

Die von mir erwähnten Sonderpläne, die auf den verschiedensten Sachbereichen — der Wirtschaft, der Landwirtschaft, der Sozial- und Kulturpolitik usw. — schon in Angriff genommen oder erst vorgesehen sind, werden natürlich Bestandteil des Großen Hessenplans sein müssen.

Ein solcher umfassender und überschaubarer Plan, über den ich auch mit der Leitung der Deutschen Bundes-

Ministerpräsident Dr. Zinn

bank gesprochen habe, die ihn für sehr begrüßenswert hält, ermöglicht meines Erachtens vor allem eine antizyklische Konjunkturpolitik. Der Investitionshaushalt wird durch Anleihen finanziert werden müssen, soweit keine Haushaltsüberschüsse zur Verfügung stehen. Dadurch ist jeweils die Anpassung an die konjunkturpolitische Gesamtlage möglich. Bei steigender Konjunktur und stärkerer Inanspruchnahme des Kapitalmarkts durch die private Wirtschaft können Aufträge aus dem Großen Hessenplan zurückgestellt oder wenigstens zeitlich gestreckt werden, soweit das nach ihrem Zweck möglich und volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Bei rückläufiger Konjunktur wären sie dagegen im Interesse eines Ausgleichs der konjunkturellen Schwankungen zu steigern. Die Aufnahme von Krediten wäre dann vielleicht auch leichter und zu günstigeren Bedingungen möglich. Da das aber nicht unter allen Umständen so zu sein braucht, wären natürlich Rücklagen im Konjunkturaufschwung das Ideale.

Für den Landtag ergibt sich schließlich die Möglichkeit, in jedem Haushaltsjahr zu prüfen, ob die zur Erfüllung des Planes veranschlagten Mittel angemessen und notwendig sind, ohne über die Vorhaben der kommenden Jahre im unklaren zu sein.

Bei der Gestaltung des laufenden oder ordentlichen Haushalts sollte im Interesse einer Stabilisierung der Währung und Wirtschaft darauf geachtet werden, daß eine etwaige Zunahme der laufenden Ausgaben die reale Zuwachsrate der Volkswirtschaft nicht übersteigt. Die in der Bundesrepublik verfügbare öffentliche Finanzmasse darf nur nach der Dringlichkeit der Aufgaben von Kommunen, Ländern und Bund verteilt werden. Ich teile die Auffassung des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, daß der Bund eine größere finanzielle Manövrierfähigkeit als die Länder hat und daß es nicht angeht, Länder und Kommunen auf schmale Kost zu setzen und sie gleichzeitig anzuklagen, sie würden eine Reihe ihrer Aufgaben nicht erfüllen.

(Sehr richtig! und Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Man braucht wirklich nicht gegen eine notwendige Verteidigung zu sein, wenn man betont, wie sehr die Aufgaben der Länder und Gemeinden — so etwa für Erziehung, für Wissenschaft und Forschung und auf anderen gesellschaftspolitisch wichtigen Gebieten — gewachsen sind. Niemand kann bestreiten, daß diese Aufgaben erst-rangig sind. Der kalte Krieg wird nun einmal auch in den Schulen und Hörsälen ausgetragen.

(Sehr richtig! und Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Mit dieser Haltung dient die Landesregierung zugleich der kommunalen Selbstverwaltung. Wir sehen unsere Aufgabe darin, den Gemeinden die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht nur durch ausreichende Schlüsselzuweisungen, sondern daneben durch ein zusätzliches Hilfsprogramm, zu dem nunmehr die Vermögensteuer beitragen soll, die notwendigen Investitionen zu ermöglichen. Eine gezielte Investitionshilfe ist besser als die rein schematische, nivellierende Verteilung aller öffentlichen Mittel nach einem Einheits-schlüssel.

(Abg. Albert Wagner [SPD]: Sehr richtig!)

die manche kommunalen Investitionen unmöglich machen würde.

(Sehr richtig! und Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Dabei sollen die Gemeinden in der Landesregierung keinen Vormund-, sondern einen Freund und Partner sehen.

(Zuruf von rechts: Schön wär's!)

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß wir neben den bereits erwähnten Sondermaßnahmen für

Ministerpräsident Dr. Zinn

das Zonengrenzland ein besonderes „Hilfsprogramm für die mehr als 60 Gemeinden unmittelbar längs des Eisernen Vorhangs“ in Vorbereitung haben.

Für alle unsere Überlegungen zur Landespolitik, insbesondere auch für den Großen Hessenplan, sind natürlich die Ergebnisse der Landesplanung von sehr wichtiger Bedeutung. Sie kann klären, wo etwas geschehen muß und wo etwas geschehen kann. Die dafür notwendige Bestandsaufnahme ist bereits durch die Strukturuntersuchungen der Stadt- und Landkreise, den sogenannten Hessenatlas und den vorläufigen Raumordnungsplan weitgehend vorbereitet. Nunmehr muß dem Landesplanungsgesetz vom 4. Juni 1962 ein Landesraumordnungsprogramm folgen, das die Ziele der Landesplanung und die für die Landesentwicklung maßgebenden raumpolitischen Gesichtspunkte zusammenfaßt. Sie bilden den Rahmen für die regionalen Raumordnungspläne, die zur Planung in natürlichen Räumen von entsprechend großflächigen Planungsgemeinschaften der Stadt- und Landkreise ausgehen sollten. Die Großstadt darf dabei von ihrem Umland nicht als ständige Bedrohung empfunden werden. Die großflächige Eingemeindung ist ohnehin überholt. Um so mehr muß sich die kommunale Autonomie, die in ihren Verwaltungsgrenzen die gemeinsam erarbeitete Raumordnung verwirklichen soll, der interkommunalen Zusammenarbeit bedienen. Dazu zwingt die ökonomische und soziale Realität. Sie verlangt, daß sich die verschiedenen Siedlungsformen sinnvoll ergänzen, damit einem leicht willkürlich werdenden Auflösungsprozess begegnet werden kann: der Degeneration der Stadt und der großen Landzerstörung.

Auch auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Nachbarländer, auf die noch nicht bekannte EWG-Planung und die noch sehr allgemein gehaltenen Vorstellungen der Bundesregierung, die demnächst mit uns über diese Fragen sprechen will, wird Rücksicht zu nehmen sein, ohne daß das uns davon entbindet, schon jetzt eine eigene Initiative zu entfalten.

Im Verhältnis zur Bundesregierung und auch im Verhältnis zur Bundesgesetzgebung werden wir auf eine vernünftige und sozial gerechte Steuergesetzgebung dringen. Bisher sind einzelne Gruppen von Steuerpflichtigen, die besondere Nutznießer des wirtschaftlichen Aufschwungs waren, gegenüber wirtschaftlich und sozial schwächeren Bevölkerungskreisen in mancherlei Hinsicht begünstigt worden, so daß sogar die Amerikaner vor Neid erblassen.

Von den steigenden Lasten auch für die äußere Sicherheit sollten deshalb die kleineren und mittleren Einkommen verschont bleiben, und schließlich muß man endlich einmal darangehen, das Steuerrecht zu vereinfachen.

(Sehr gut! Sehr richtig! und Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Kein Lohnempfänger findet sich heute im Dschungel der Vorschriften zurecht.

(Abg. Walter [GDP/BHE]: Sehr richtig!)

Er zahlt oft mehr Steuern als notwendig, und selbst der kleinste Handwerker kann heute nicht mehr ohne den Steuerberater auskommen.

Auch den noch immer vorhandenen Notständen in manchen Kreisen der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge wollen wir uns annehmen und uns um den Erlaß eines besonderen Beweissicherungsgesetzes als Grundlage eines späteren Lastenausgleichs für die Sowjetzonenflüchtlinge bemühen. Bei der Lastenausgleichsgesetzgebung des Bundes sollten die sozialen Gesichtspunkte mehr noch als seither den Vorrang vor fiskalischen haben.

(Abg. Walter [GDP/BHE]: Sehr gut!)

Im Zusammenhang damit wird die Landesregierung Vorschläge unterbreiten, um das Lastenausgleichsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Wir teilen nicht die Auffassung der Bundesregierung, daß die Grenzen des sozialen Rechtsstaates bereits erreicht oder gar überschritten seien.

(Sehr richtig! und Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Die umfassende Sozialreform, deren Notwendigkeit ich in meiner letzten Regierungserklärung herausgestellt habe, ist noch immer ausgeblieben.

Die Kriegsopferversorgung muß durch ein zweites Neuordnungsgesetz ergänzt werden, das das Bedürftigkeitsprinzip weiter einschränkt, für einen gerechteren Berufsschadenausgleich sorgt, die Hinterbliebenenversorgung in ein günstigeres Verhältnis zur Beschädigtenversorgung bringt und die erschwerenden Voraussetzungen der Elternversorgung beseitigt.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Wir wenden uns auch nach wie vor gegen eine Selbstbeteiligung in der Krankenversicherung.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Sie trifft in erster Linie die älteren Menschen und die kinderreichen Familien und hindert die im Interesse der Volksgesundheit liegende Gesundheitsvorsorge.

Ich komme damit zum Schluß:

Unsere Aufgabe heißt Hessen.

Einst lag es im Herzen eines größeren und geeinigten Deutschland. Heute ist es Grenzland an der Demarkationslinie zweier Welten, deren unvereinbarer Gegensatz uns seit mehr als eineinhalb Jahrzehnten zum Schicksal geworden ist. Zweimal haben wir in den letzten Jahren erlebt, wie schmal der Grat zwischen Krieg und Frieden, zwischen Kapitulation und Katastrophe ist: an jenem 13. August 1961, an dem die schändliche Mauer in Berlin entstand, und während der Wirren um Kuba in der Karibischen See.

Die Mauer steht — gegen unseren und des ganzen deutschen Volkes Willen. Die Krise um die Zuckerinsel ist beigelegt worden — ohne unser Zutun, aber nach unser aller Wunsch. Nunmehr hofft eine aufatmende Welt auf die Einsicht des Kreml. Der Monolith des Weltkommunismus zeigt Risse. Dort tun sich ideologische und machtpolitische Gegensätze auf und lassen uns irgendwann auch für die Menschen jenseits der Elbe und des Thüringer Waldes hoffen.

Aber schon zieht ein neues politisches Tief herauf.

Die Sorge um die Zukunft der europäischen Gemeinschaft und die Furcht vor einer französischen, ja französisch-deutschen Vorherrschaft bewegt unsere westlichen Partner. Auch wir fragen uns, ob Europa an einem Scheideweg steht.

(Sehr gut! bei der SPD)

Sicher ist eines: Die deutsch-französische Freundschaft, die Aussöhnung nach Jahrhunderten der Rivalität und Feindschaft ist für unser Volk eines der wenigen beglückenden Ereignisse dieses Jahrhunderts. Sie muß nunmehr lebendig werden im Bewußtsein und im Wollen der beiden so schicksalhaft verflochtenen Nationen. Das ist auch unsere Aufgabe.

Sie darf sich jedoch nicht allein auf Abreden der Regierungen gründen oder gar im Spiel der beiderseitigen Diplomaten in einer ungewollten oder gar gewollten Allianz gegen das übrige freie Europa enden.

(Sehr gut! und lebhafter Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Es hieße ihre historische Bedeutung verkennen, wenn man sie als kleineuropäischen Ersatz für das größere Europa betrachten und gar eine Gefährdung der europäisch-amerikanischen Zusammenarbeit in Kauf nehmen wollte. Man muß auch dem Fehlschluß begegnen, daß sie allein eine ausreichende Gewähr für die europäische Sicherheit und die wirtschaftliche Entwicklung Europas sein könnte. Unser Ziel ist nicht ein mehr oder weniger isoliertes Merowingereich des 20. Jahrhunderts.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Für uns ist die Aussöhnung des französischen und des deutschen Volkes die notwendige und wesentlichste Voraussetzung für eine gesamteuropäische Einigung. Sie aber ist nicht ohne Großbritannien möglich.

(Beifall bei SPD, GDP/BHE und teilweise FDP)

Wir bedauern deshalb das Scheitern der Verhandlungen in Brüssel. Wir sollten in dieser Frage nicht vor Paris kapitulieren.

(Sehr richtig! und Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Wir werden im Rahmen unserer sicherlich nur begrenzten Möglichkeiten — wir haben erst vor wenigen Tagen darüber eine Besprechung mit dem Herrn Vizekanzler und mit dem Herrn Bundesaußenminister gehabt — auch in Zukunft bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit Nachdruck für die Aufnahme Großbritanniens in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft eintreten.

Wir hoffen zugleich, daß ein Gesinnungswandel es dem französischen Generalpräsidenten ermöglicht haben würde, den Pariser Freundschaftsvertrag auch dann abzuschließen, wenn der deutsche Nachbarstaat nicht 55 Millionen, sondern mit den Mitteldeutschen 72 Millionen zählen und seine Grenzen weit über die Elbe und den Thüringer Wald nach Osten reichen würden.

(Starker Beifall bei SPD, GDP/BHE und FDP — Abg. Buch [SPD]: Und die evangelischen Kreise!)

Denn den Menschen in Mitteldeutschland gelten ständig unsere Gedanken und müssen ständig unsere Gedanken gelten. Hessen ist ein Land an einer blutenden Grenze. Um so mehr muß es seinen Ruf behaupten, ein Vorwerk zu sein: ein Vorwerk der geistigen Freiheit, des Fortschritts und des sozialen Ausgleichs.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Das ist die wirksamste Antwort, die wir hierzulande auf die Herausforderung des Kommunismus geben können.

In Hessen soll sich die Bevölkerung das Gefühl der Geborgenheit und den Mut zur Lebensbejahung erhalten, damit sie auch in Zukunft bestehen und sich gegenüber den Bedrohungen der Zeit bewähren kann.

Dazu wollen wir das Unrige tun durch eine Politik der sozialen Verantwortung und den Aufruf zur Mitarbeit an alle, die guten Willens sind.

(Bravo! — Anhaltender und starker Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Präsident Fuchs:

Meine Damen und Herren! Ich darf wohl in ihrer aller Namen dem Herrn Ministerpräsidenten für seine ausführliche Regierungserklärung herzlich danken. Der Ältestenrat dieses Hohen Hauses hat in seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, daß die Aussprache über die Regierungserklärung am morgigen Vormittag stattfindet. Dementsprechend ist auch die Tagesordnung festgesetzt. Die Aussprache findet also morgen vormittag als Punkt 1 der Tagesordnung der 4. Plenarsitzung statt.

Präsident Fuchs

Wir treten nun in eine kurze Pause ein, ich schlage vor, um 11.35 Uhr fortzufahren, damit wir dann die für heute noch offenstehenden Fragen erledigen können. Es sind eine Reihe von Wahlen durchzuführen; das kann dann im Anschluß an die Pause geschehen. Ich unterbreche die Sitzung bis 11.35 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 11.19 Uhr)

(Wiederbeginn der Sitzung 11.40 Uhr)

Präsident Fuchs:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung wird fortgesetzt. Ehe wir die unter Punkt 2 bis 6 der Tagesordnung anstehenden Wahlen vornehmen, bitte ich, von jeder Fraktion ein Mitglied für eine Wahlkommission, die nachher die Ergebnisse feststellt, zu benennen. Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist, daß die Wahlen jetzt hintereinander vorgenommen und die Ergebnisse nachher gemeinsam festgestellt werden. Die Ergebnisse können dann morgen früh bei den amtlichen Mitteilungen bekanntgegeben werden. Sind sie damit einverstanden?

(Zustimmung)

— Ich höre keinen Widerspruch; dann ist es so beschlossen. Darf ich nun bitten, die Namen zu nennen?

(Abg. Arndt [SPD]: Abg. Reitz! — Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Abg. Hackenberg! — Abg. Kohl [FDP]: Abg. Bielefeld! — Abg. Seiboth [GDP/BHE]: Abg. Dr. Preißler!)

Wir kommen dann zu **Punkt 2:**

Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes

Die Vorschlagslisten sind Ihnen bereits zugegangen. Ich bitte, für diese Wahl die rosa Stimmzettel zu verwenden, die auf Ihren Plätzen liegen. Ich erkläre die Wahlhandlung für eröffnet und bitte, die Stimmzettel einzusammeln.

(Geschicht)

— Darf ich fragen, ob jeder seinen Stimmzettel abgegeben hat? — Dann ist die Wahlhandlung geschlossen. Die Auszählung wird, wie gesagt, nachher gemeinsam vorgenommen.

Es folgt nun **Punkt 3** der Tagesordnung:

Wahl der Mitglieder für den Richterwahlausschuß

Die Vorschlagslisten liegen Ihnen vor. Ich bitte, diese — weißen — Vorschlagslisten, die zugleich Stimmzettel sind, zu verwenden. Ich erkläre die Wahlhandlung für eröffnet und bitte, die Stimmzettel einzusammeln.

(Geschicht)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? — Ich stelle das fest. Die Wahlhandlung ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 4:**

Wahl der Mitglieder für die Landespersonalkommission

Die grünen Vorschlagslisten, die zugleich Stimmzettel sind, liegen auf Ihren Plätzen. Ich bitte also, diese grünen Zettel als Stimmzettel zu benutzen. Die Wahlhandlung ist eröffnet. Ich bitte, die Stimmzettel einzusammeln.

(Geschicht)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? — Ich stelle das fest. Die Wahlhandlung ist geschlossen.

Präsident Fuchs

Ich rufe auf: Punkt 5:

Wahl der Vertrauensleute für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof und bei den Verwaltungsgerichten

Die Vorschlagslisten liegen auf Ihren Plätzen. Ich bitte Sie, die gelben Stimmzettel zu benutzen. Die Wahl ist eröffnet. Ich bitte, die Stimmzettel einzusammeln.

(Geschicht)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? — Ich stelle das fest. Damit ist die Wahlhandlung geschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe nunmehr auf Punkt 6:

Wahlen für

den Landesschuldenausschuß,

den großen Rat und das Kuratorium der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main, die Verwaltungsausschüsse und die Künstlerischen Beiräte bzw. Theaterbeiräte bei den Staatstheatern in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden,

den Beirat für die Staatliche Hochschule für bildende Künste (Werkakademie) in Kassel

— Drucks. Abt. I Nr. 16 —

Hierzu liegt ein gemeinsamer Vorschlag aller Fraktionen in der eben erwähnten Drucksache vor, so daß wir — so will mir scheinen — per Akklamation abstimmen können.

Von den Fraktionen wurden mir noch folgende Änderungen der Vorlage mitgeteilt; ich bitte das entsprechend zu berichtigen: Für den Künstlerischen Beirat des Staatstheaters Wiesbaden wird an Stelle des Herrn Abg. Seiboth Herr Abg. Dr. Preißler als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen. Für den Theaterbeirat des Landestheaters Darmstadt wird an Stelle von Herrn Abg. Dr. Holtzmann Herr Abg. Dr. Hans Wagner vorgeschlagen.

Gegen die Wahl per Akklamation ist wohl nichts einzuwenden? — Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die für den Wahlvorschlag, der — wie ich bereits betont habe — in der Drucksachen Abteilung I Nr. 16 vorliegt, stimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hohen Hauses fest. Damit ist der Punkt 6 erledigt.

Ich bitte nunmehr die Mitglieder der Wahlkommission, sich in das Besprechungszimmer hier im Neubau zu begeben, um die Wahlergebnisse festzustellen.

Ich rufe auf Punkt 7:

Vorlage der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1960

hier: Bemerkungen und Denkschrift des Rechnungshofs

— Drucks. Abt. I Nr. 6 —

Der Ältestenrat schlägt vor, diese Vorlage an den Unterausschuß zur Nachprüfung der Staatshaushaltsrechnung zu überweisen. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich darf Ihre Zustimmung feststellen, daß die Vorlage an den Unterausschuß Staatshaushaltsrechnung geht. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 8:

Vorlage der Landesregierung betreffend Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 1961

— Drucks. Abt. I Nr. 5 —

Auch hierzu schlägt der Ältestenrat die Überweisung an den Unterausschuß zur Nachprüfung der Staatshaushaltsrechnung vor.

(Abg. Dr. Krause [CDU] meldet sich zum Wort)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Krause.

Abg. Dr. Krause (CDU):

Herr Präsident; meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU hat weniger wegen des sachlichen Inhalts dieser Vorlage als vielmehr wegen des formalen Verfahrens, das hier eingeschlagen wird, erhebliche Bedenken. Der Artikel 143 Abs. 2 der hessischen Verfassung bestimmt, daß bei Haushaltsüberschreitungen und außerplanmäßigen Ausgaben die nachträgliche Genehmigung des Landtags erforderlich ist, die im Laufe des nächsten Rechnungsjahres eingeholt werden muß. Diese Regelung geht über die Bestimmungen, die im Grundgesetz und auch in den übrigen Landesverfassungen festgelegt sind, hinaus. Nach dem Grundgesetz und nach den übrigen Landesverfassungen ist im allgemeinen nur die Zustimmung des Finanzministers erforderlich, wenn es sich um unvorhergesehene und unabsehbare Bedürfnisse handelt und in diesen Fällen außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgaben getätigt werden müssen. Die hessische Verfassung sieht wohl als einzige Landesverfassung die Genehmigung dieser Maßnahmen durch den Landtag vor, und zwar unmittelbar in dem nächstfolgenden Rechnungsjahr.

Wir haben in den Ausschüßerberatungen schon häufig auf diese Bestimmung hingewiesen und haben weiter darauf hingewiesen, daß solche Genehmigungsvorlagen nicht im zweiten oder dritten Rechnungsjahr dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollten. Diese Diskussion hat auch zu einem Beschluß des Landtags geführt, der in der Vorlage der Landesregierung — Drucks. Abt. I Nr. 6 — betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1960 in den Bemerkungen und der Denkschrift des Rechnungshofs auf Seite 12 verzeichnet ist. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren:

„Gleichzeitig hat der Landtag einem Vorschlag seines Haushaltsausschusses entsprechend die Landesregierung ersucht, künftig unabhängig von der Vorlage der Haushaltsrechnung dem Landtag die Aufstellung über die überplanmäßigen Haushaltsausgaben, die Haushaltsvorgriffe und die außerplanmäßigen Haushaltsausgaben jeweils so rechtzeitig vorzulegen, daß sie entsprechend den Bestimmungen der Verfassung in dem darauf folgenden Haushaltsjahr genehmigt werden können.“

Die Landesregierung ist diesem Ersuchen nicht nachgekommen. Die Gemeinden, die Städte, Kreise und Verbände — — —

(Abg. Arndt [SPD]: Wieso denn? Gucken Sie das Datum an!)

— Es handelt sich nicht darum, daß in der Verfassung steht, daß die Genehmigung im nachfolgenden Jahr beantragt werden muß, sondern die Genehmigung muß in dem Jahr eingeholt sein.

(Abg. Erhard [CDU]: Deshalb der Beschluß des Haushaltsausschusses!)

Die Gemeinden und Kommunalverbände haben in den laufenden Rechnungsjahren jeweils die überplanmäßigen Ausgaben zu beantragen und ihren Parlamenten zur Beschlußfassung vorzulegen. Was den Gemeinden, Städten und höheren Kommunalverbänden aufgegeben ist und von ihnen erfüllt wird, sollte auch der Landesregierung möglich

sein, insbesondere dann, wenn es sich darum handelt, einer Verfassungsbestimmung gerecht zu werden, gegen die hier eindeutig verstoßen wird, und auch einen Beschluß des Landtags, den ich vorgelesen habe, zu beachten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Arndt.

Abg. Arndt (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist durchaus richtig, daß der Haushaltsausschuß im vergangenen Jahr die Landesregierung gebeten hat, daß die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend einer Vorschrift der Verfassung im darauf folgenden Rechnungsjahr erfolgen soll. Es handelt sich heute um die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1961, die im Jahre 1962 hätten genehmigt werden müssen. Ich darf darauf hinweisen, daß das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 3. Dezember 1962 datiert ist. Nun kann man natürlich sagen, dann hätte das vorher eingereicht werden müssen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Genau!)

Auf der anderen Seite hatten wir im Laufe des Monats Dezember vom Landtag her noch Sitzungen, so daß, wenn die CDU-Fraktion unbedingt Wert darauf gelegt hätte, daß das verfassungsmäßig behandelt werden sollte, es auch noch möglich gewesen wäre, die Vorlage im Laufe des Dezember zu verabschieden.

(Abg. Buch [SPD]: Sehr gut!)

Ich meine, man sollte in dieser Form nicht versuchen, nunmehr genau nach Monaten usw. zu rechnen. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß die Sache wahrscheinlich in einem anderen Jahr glatt gelaufen wäre, wenn nicht vorher eine Wahl gewesen wäre. Das müssen wir uns doch überlegen.

(Zurufe von der SPD: Richtig! — Abg. Dr. Krause [CDU]: Das wäre dann zum erstenmal gewesen! — Weitere Zurufe von der CDU)

Es ist doch auch zum erstenmal auf Grund des Beschlusses des Haushaltsausschusses geschehen, daß diese Rechnung noch in diesem Jahr vorgelegt wurde.

(Abg. Buch [SPD]: Sehr richtig! — Weitere Zurufe von der CDU)

Damit hat doch die Landesregierung gezeigt, daß sie den Vorschlägen des Haushaltsausschusses, die ja auf Grund der verschiedenen Beschwerden des Rechnungshofes an-

genommen wurden, nachkommen will. Ich bin der Auffassung, daß man hier in den Krümeln sucht.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD)

Präsident Fuchs:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Ältestenrat schlägt vor, diese Vorlage ebenfalls an den Unterausschuß zur Nachprüfung der Staatshaushaltsrechnung zu überweisen. — Ich höre keinen Widerspruch. Das Haus hat so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 9:**

Vorlage des Präsidenten des Rechnungshofes des Landes Hessen betreffend Rechnung des Rechnungshofes des Landes Hessen über die Haushaltseinnahmen und -ausgaben bei Einzelplan 11 des Landeshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961

— Drucks. Abt. I Nr. 7 —

Auch hier hat der Ältestenrat beschlossen, die Vorlage dem Unterausschuß Staatshaushaltsrechnung zu überweisen. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Sind Sie damit einverstanden, daß entsprechend der Empfehlung des Ältestenrats verfahren wird? — Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 10:**

Vorlage der Landesregierung betreffend Verkauf von Grundstücken aus dem ehemaligen Meliorations-, Arbeits- und Siedlungsprogramm in der Gemarkung Rüsselsheim-Haßloch an die Stadt Rüsselsheim

hier: Genehmigung durch den Landtag gemäß § 47 Abs. 3 RHO

— Drucks. Abt. I Nr. 4 —

Der Ältestenrat empfiehlt, die Vorlage an den Haushaltsausschuß zu überweisen. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Darf ich Ihre Zustimmung feststellen, daß diese Vorlage an den Haushaltsausschuß überwiesen wird? — Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Tagesordnung für die heutige Sitzung erledigt. Ich bitte nunmehr die Wahlmänner für den Staatsgerichtshof, sich in dem großen Besprechungszimmer — neben dem Umgang des Plenarsaals — zu versammeln. Die Mitglieder des Unterausschusses zur Nachprüfung der Staatshaushaltsrechnung bitte ich, sich in Zimmer 8 — im Erdgeschoß des Altbaues — einzufinden.

Damit ist die Sitzung geschlossen. Ich berufe die nächste Sitzung für morgen vormittag 9.00 Uhr ein.

(Schluß der Sitzung 12.06 Uhr)